

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
 Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 68 73) 6 60-0
 e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

45. Jahrgang · Nummer 38 · Donnerstag, 20. September 2018

Kleiderbasar Nonnweiler-Primstal Herbst 2018



- Verkauf von **Kinderbekleidung, Babyausstattung, Spielzeug, Kommunionkleider** etc.
- **Kinderflohmarkt**
- **Kaffee, Kuchen und Getränke**
- **Erlös** kommt den Elternvertretungen der **Kindertagesstätten Braunshausen und Kastel** zugute

Es können noch Verkaufstische vergeben werden!

Anmeldung bis spätestens Mo, 24.09.18 unter: 0170-5748043

Samstag 29.09.18, 14:00 – 16:30 Uhr
Mehrzweckhalle Primstal



KiTa gGmbH
 Kindertagesstätten
 Braunshausen und Kastel



Wichtige Telefon- Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
Telefax (06873) 64171
www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 901920

Beigeordnete:

Christof Görden
Telefon (06873) 668054

Ortsvorsteher:

Bierfeld

Thomas Lauer
Telefon (06873) 6698858

Braunshausen

Heinz Peter Koop
Telefon (06873) 1784

Kastel

Dr. Magnus Jung
Telefon (06873) 99191

Nonnweiler

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 901920

Primstal

Kurt Rech
Telefon (06875) 8374232
oder (0176) 75821573

Schwarzenbach

Manfred Bock
Telefon (06873) 992158
oder (0171) 5282237

Sitzerath

Lieselene Scherer
Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion

Nordsaarland
(bei Tag und Nacht)
Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abfallberatung	20
Abwasserwerk	16
Ausweise	39
Bäder	14
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	39
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	13
Hallen/Bürgerhäuser	14
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	13
Renten	28
Reisepässe	12
Schulverwaltung	20
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19
Umweltamt	20
Winterdienst	14

Obergeschoss:

Amtliches	
Bekanntmachungsblatt	31
Bauamt	26
Bürgermeister	27
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen	23
Friedhofsamt	24
Kulturamt	31
Presse- und	
Öffentlichkeitsarbeit	31
Steuern und Abgaben	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags:	
mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags:	
mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr
freitags	geschlossen

Öffnungszeiten Standesamt:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
(06873) 660-73
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Wir gratulieren



Es vollendet am

30. 9. 18 Herr Helmut Funk, Kastel, Im Hahneck 6,
sein 81. Lebensjahr

Herzlichen Glückwunsch!

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Abholung der Reisepässe

Die Reisepässe, die bis 24. 8. bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Pass bitte ich mitzubringen.

Nonnweiler, 12. 9. 18

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Abholung der Führerscheine

Die Führerscheine, die bis 7. 9. bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Führerschein bitte ich mitzubringen.

Nonnweiler, 17. 9. 18

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Geschwindigkeitskontrollen

Vom 24. bis 28. 9. führt die Gemeinde Marpingen im Auftrag der Gemeinde Nonnweiler in den Ortsteilen Braunshausen, Otzenhausen, Primstal und Sitzerath Radarkontrollen durch.

Nonnweiler, 13. 9. 18

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen Erneuerung der Fahrbahn im Bereich des Kirchenvorplatzes in Otzenhausen die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen: Die Kirchstraße und die Mariahütter Straße werden ab 17. 9. voraussichtlich bis 9. 11. 2018 entlang der Kirche vollständig für den Verkehr gesperrt. Die Straße Kälbergarten kann während dieser Bauphase nur über die Straße „Alte Hohl“ angefahren werden. Voraussichtlich vom 12. 11. bis 15. 12. 2018 werden die anschließenden Anfangsbereiche der Straßen Kälbergarten und Alte Hohl und Mariahütter Straße gesperrt. Die Umleitung zur Straße Kälbergarten erfolgt während dieser Bauphase von der Hochwaldstraße über die Mariahütter Straße, die Zufahrt zu den Häusern Mariahütter Straße ab Nr. 6 und Nr. 11 bis Ende über die Brunnenstraße und Neuer Weg.

Die vorgenannten Verkehrsregelungen sind nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und Regelplan B I / 17 der Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen im Einvernehmen mit der Vollzugspolizei durch die Firma Kempf 2 GmbH & Co.KG, 66115 Saarbrücken, Neuhauser Str. 16, zu beschildern und zu sichern. Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 12. 9. 18

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Hochwaldbad Nonnweiler

Am 3. Oktober ist das Hochwaldbad aufgrund des Feiertags geschlossen. Wir wünschen einen schönen Feiertag und bitten um Verständnis.

Ihr Hochwaldbad-Team

Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Telekommunikationsunternehmen inxio hat am 17. August die letzten Versorgungslücken geschlossen, so dass jetzt in der ganzen Gemeinde Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s zur Verfügung stehen. Der Lückenschluss erfolgte im Rahmen des Projektes »NGA-Netzausbau Saar«, das vom kommunalen Zweckverband eGo-Saar und der Staatskanzlei vorangetrieben wurde. Es ist ein wichtiger Infrastrukturbaukasten für unsere Gemeinde, denn die nachhaltige und leistungsfähige Anbindung an das Datennetz ist heutzutage zwingend erforderlich. Zu den Modalitäten bietet das Unternehmen zwei Informations- bzw. Beratungsveranstaltungen an: 9. Okt. 2018, 16 bis 19 Uhr, im Foyer des Bürgerhauses Braunschhausen und am 10. Okt. 2018, 16 bis 19 Uhr, im Foyer der Mehrzweckhalle Primstal.

Das Bauamt informiert

Umbaumaßnahme Kurhalle Nonnweiler: Die Gemeinde Nonnweiler beabsichtigte in 2018 den Sanitärbereich und das Foyer der Kurhalle Nonnweiler zu erneuern und zu erweitern.

Die notwendigen Arbeiten sollten über die Sommermonate durchgeführt werden. Im Zuge der Planungen und Voruntersuchungen haben sich zusätzlich zu klärende Sachverhalte hinsichtlich der Haustechnik und des Flachdaches über dem Foyer ergeben, die weitere Untersuchungen an der bestehenden Gebäudesubstanz notwendig machen. Wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit haben wir uns entschieden, mit den Arbeiten erst im kommenden Jahr zu beginnen. Ein detaillierter Zeitplan wird zu gegebener Zeit mitgeteilt. Ob die Halle über die Wintermonate genutzt werden kann, wird nach der abschließenden Beurteilung der beauftragten Fachingenieure Ende September entschieden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Martin vom Bauamt, Telefon 06873/66026. Wir bitten um Ihr Verständnis.

An- und Ummeldungen von Wohnsitzen

Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, die sich beim Einwohnermeldeamt an- oder ummelden möchten, seit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes am 1. 11. 2015 eine sog. Wohnungsgeberbescheinigung benötigen, in der der Vermieter bescheinigt, dass sie in die neue Wohnung eingezogen sind. Das Formular ist beim Einwohnermeldeamt erhältlich. Es kann auch auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler unter www.nonnweiler.de heruntergeladen werden. Nonnweiler, 13. 9. 18 Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Vom Fundamt

Gefunden: 1 Sonnenbrille Marke Porsche mit Etui am 8. 9. in Bierfeld. Nonnweiler, 14. 9. 18

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Bekanntmachungen

Sowohl die Ausschusssitzungen also auch die Sitzung des Gemeinderates finden am Donnerstag, 27. 9., statt. Die Tagesordnung wird in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben.

Das Standesamt Nonnweiler

ist am Montag, 24. 9., und Mittwoch, 26. 9., geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte unter (06873) 6600 an das Bürgerbüro des Rathauses.

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 660-0, Telefax (06873) 64171.

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 6699-0, Telefax (06873) 669922.



Mehr
Generationen
Haus

LOKALE BÜNDNISSE
FAMILIE

Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:



„Frühstückstreff“

Dienstag, 25. September 2018, 9.00-11.00 Uhr.

Hier treffen sich Jung und Alt. Wir erwarten alle Frauen und Männer, die sich bei einem gemütlichen Frühstück ungezwungen austauschen und kennen lernen möchten. Anmeldung im MGH!

„Senioren-Bus“

Jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Der Bus fährt grundsätzlich auf vordefinierten Routen, sofern aus diesen Orten ein Bedarf angemeldet ist. Außerhalb der angegebenen Zeiten ist aus organisatorischen Gründen leider kein Fahrdienst möglich. Weitere Informationen zu unseren Routen und Anmeldung für Mitfahrt bis Montag 12 Uhr unter 06873 / 660 – 73.



„Schach-Café“

Jeden Mittwoch von 17 bis 20 Uhr ist im MGH Nonnweiler das Schach-Café für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Monika Stenzel, 1. Vorsitzende des Schachclubs Turm Hochwald, Tel.: 06873 / 66 83 20 & das Team vom MGH



Aufbaukurs: „Kommunikation-Tablet“

Donnerstag, 11. Oktober von 09:00Uhr bis 12:00Uhr.
Inhalte: Grundlagen der Videotelefonie (mit praktischen Übungen), Nutzung von E-Mail, Foren, Instant Messengern und Chats (z. B. WhatsApp, Senioren-Chats), Nutzung von Bild- und Videoportalen (z. B. YouTube, Instagram, Pinterest), Nutzung von sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Stayfriends, Seniorbook), Sicherheitsrisiken und Schutzmaßnahmen zur Kommunikation mit Tablet PCs. Anmeldung im MGH.



„Faszien-Yoga“, Jeden Freitag von 19 – 20.30 Uhr.

Yoga soll uns helfen, Probleme zu bewältigen, nicht neu zu schaffen. Kostenfreie Schnupperstunde möglich. Meditation zum Herbestanfang am Samstag, 22. September von 10:00Uhr bis 12:00Uhr im MGH! Information und Anmeldung bei Annemarie Endres unter: Tel. 06873 / 64099. www.lemuria-movement.de



„PEKiP - Prager Eltern-Kind-Programm“

Neuer Kurs für September bis Oktober 2018 geborene Kinder startet im Dezember! Jetzt schon Plätze sichern! Eine Gruppenarbeit für Eltern mit ihren Kindern im ersten Lebensjahr. PEKiP ist eine Entwicklungsbegleitung für Eltern und ihre Babys ab der sechsten Lebenswoche und zielt darauf ab, die Kinder durch altersentsprechende Bewegungs-, Sinnes- und Spielanregungen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, die Eltern-Kind-Beziehung zu stärken und zu vertiefen und den Erfahrungsaustausch und Kontakt der Eltern untereinander zu fördern. Inhaltliche Grundlagen bilden die Forschungsergebnisse und Arbeiten des Prager Psychologen Dr. J. Koch in Verbindung mit Erkenntnissen der modernen Säuglingsforschung. Ganzjähriges Angebot mit acht Terminen / 69,- Euro. Nähere Informationen und Anmeldung im MGH.



„Second Hand Lädchen Nonnweiler“

Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Woldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. Öffnungszeiten: Mo: 10.30 – 12.30 Uhr und Do, 16.00 – 18.00 Uhr.



Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873 / 660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch: 9 - 16 Uhr,
Donnerstag: 9 - 18 Uhr,
Freitag: 8 - 12 Uhr



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 23. 8. 18, 18 bis 21 Uhr, im Bürgerhaus Braunshausen.

Anwesend waren unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Barth Franz Josef die Mitglieder: Bock Manfred, Braun Christian, Görgen Christof, Hahn Joachim, Heck Brigitte, Heck Frank, Hofmann Dieter, Kaufmann Jochen, Kohlhaas Jan, Kuhn Klaus, Lauer Andreas, Lauer Thomas, Linnig Stefan, Maurer Hermann, Mörsdorf Petra, Peter Rainer, Rech Kurt, Reiter Jonas, Scherer Erwin, Scherer Lieselene, Schneider Martin, Warken Inge, Weber Theo. Verwaltungsmitarbeiter: Gde.-Angestellter Martin Jörg, Gde.-Angestellte Kolz Michaela, Gde.-Oberamtsrat Rausch Günter. Sonstige: Koop Heinz Peter, OV Braunsh. Abwesende Mitglieder: Barth Günther, entschuldigt; Klässner Katharina, entschuldigt; Schweitzer Alexander, entschuldigt; Wagner Günter, entschuldigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vergabe des Auftrages zur Neugestaltung des Kirchenvorplatzes in Otzenhausen
3. Vergabe des Auftrages zur Fremdwasserentflechtung im Bereich des Mühlfeldergrabens in Primstal
4. Vergabe des Auftrages für Fenster und Türen im Zuge des Neubaus der Kita Kastel
5. Vergabe der Aufträge der Außenputz-, Fassade-, Estrich- und Schreinerarbeiten sowie die Errichtung des Sonnenschutzes im Zuge des Neubaus der KITA Kastel
6. Vergabe der Aufträge der Trockenbau-, Innenputz- sowie der Gerüstbauarbeiten im Zuge der Grundsanierung Kita Nonnweiler mit Kommunikationsraum
7. Vergabe der Aufträge zum Umbau und Erweiterung der Talstation am Peterberg
8. Vergabe der Aufträge der Elektro-, Sanitär- und Heizungsarbeiten im Zuge der Nutzungsänderung der Wiesbachstraße 1 zum Dorfgemeinschaftshaus
9. Vergabe des Auftrages der Fräs- und Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der Straßenunterhaltung
10. Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Nonnweiler
11. Instandsetzung der Einfriedung an der Mariengrotte im Ortsteil Primstal im Rahmen des "Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes" -ISEK-
12. Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Senioren-Wohnpark Hochwald" im Ortsteil Otzenhausen
13. Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der Straße in der Seifers", Ortsteil Nonnweiler
14. Aufstellung des Bebauungsplanes "Hintere Anwand", Ortsteil Sitzerath
15. Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf Pfaffengarten", Ortsteil Primstal
16. Aufhebung des Bebauungsplanes "Auf Krämer", Ortsteil Primstal
17. Aufstellung des Bebauungsplanes "Verlängerung Wendalinusstraße", Ortsteil Bierfeld
18. Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Bahnhofsweg", Ortsteil Bierfeld
19. Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Aufhebung geplanter Wohnbauflächen
20. Antrag der CDU-GR-Fraktion auf Verabschiedung einer Resolution gegen ein 4. Windrad auf dem Benkelberg in Sitzerath
21. Herstellung des Benehmens zur Terminierung der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Nonnweiler
22. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

23. Ruhestandsversetzung eines leitenden Beamten und Ausschreibung der Stelle zur Nachbesetzung
24. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Vergabe des Auftrages zur Neugestaltung des Kirchenvorplatzes in Otzenhausen

Sachverhalt: Die Maßnahme wird im Rahmen des Förderprogrammes ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) realisiert. Die Maßnahme ist in der Gesamtplanung der ISEK Projektierung als Teilbaumaßnahme M14 – Straßenraumgestaltung, Otzenhausen geführt.

Das Planungsbüro CAD Werkstatt, Quierschied, wurde mit der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt. Die zu vergebenden Arbeiten wurden am 30. 6. 2018 öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission fand am 24. 7. 2018 statt. 2 Angebote lagen zur Submission vor. Das Planungsbüro CAD Werkstatt, Quierschied, hat die Unterlagen geprüft und ausgewertet.

Die Bieterübersicht mit Vergabevorschlag liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Kempf 2 GmbH & Co. KG, Neuhauser Straße 16, 66115 Saarbrücken, mit einer Angebotssumme i.H.v. 283.957,80 Euro/brutto.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages zur Neugestaltung des Kirchenvorplatzes an die Firma Kempf 2 GmbH & Co.KG, Neuhauser Straße 16, 66115 Saarbrücken, zu einem Angebotspreis von 283.957,80 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Vergabe des Auftrages zur Fremdwasserentflechtung im Bereich des Mühlfeldergrabens in Primstal

Sachverhalt: Das Ing.-Büro Fuchs wurde von der Gemeinde mit der Erstellung eines Konzeptes mit Prioritätenliste hinsichtlich der Fremdwasserproblematik in Primstal beauftragt.

Als erste Maßnahme wurde die Entflechtung des Mühlfeldergrabens geplant. Diese Planungen sind abgeschlossen. Nach Erhalt der Genehmigung durch das LUA soll mit der Umsetzung dieser Maßnahme begonnen werden. Aus naturschutzrechtlichen Gründen kann die Entflechtungsmaßnahme jedoch nur zwischen Oktober und Februar durchgeführt werden.

Die Maßnahme wurde am 30. 6. 2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 13 Firmen angefordert. Die Submission fand am 7. 8. 2018 statt. Insgesamt lagen 6 Angebote zur Submission vor. Das Ing.-Büro Fuchs, Hermeskeil, hat die Unterlagen geprüft und ausgewertet. Die Bieterübersicht mit Vergabevorschlag liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Monti GmbH, Am Güterbahnhof, 66589 Merchweiler, mit einer Angebotssumme von 182.632,71 Euro/brutto.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages zur Fremdwasserentflechtung im Bereich des Mühlfeldergrabens in Primstal an die Firma Monti GmbH, Am Güterbahnhof, 66589 Merchweiler, zu einem Angebotspreis von 182.632,71 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Vergabe des Auftrages für Fenster und Türen im Zuge des Neubaus der Kita Kastel

Sachverhalt: Im Zuge des Neubaus der Kindertagesstätte in Kastel wurden die Fenster und Türen an die Fa. Matzak vergeben. Die Fa. Matzak hat im Juni Insolvenz beantragt. Nach Rücksprache mit dem Insolvenzverwalter kann die Fa. Matzak den Auftrag nicht mehr ausführen. Aus Zeitgründen (lange Lieferzeiten) wurde der Auftrag zwischenzeitlich an den zweitgünstigsten Bieter des Vergabeverfahrens vom 21. 11. 2017, an die Fa. Kunrath, Tholey, vergeben.

Das ursprüngliche Angebot der Fa. Matzak belief sich auf 117.570,81 Euro. Wirtschaftlichster Bieter ist jetzt die Firma Kunrath GmbH mit einer Angebotssumme von 122.520,38 Euro/brutto.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrages für Fenster und Türen im Zuge des Neubaus der Kita Kastel an die Firma Kunrath GmbH, Bahnhofstraße 66, 66636 Tholey, zu einem Angebotspreis von 122.520,38 Euro/brutto nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Vergabe der Aufträge der Außenputz-, Fassade-, Estrich- und Schreinerarbeiten sowie die Errichtung des Sonnenschutzes im Zuge des Neubaus der KITA Kastel

Sachverhalt: Im Zuge des Neubaus der Kindertagesstätte in Kastel wurden mehrere Gewerke öffentlich ausgeschrieben.

Gewerk 1: Außenputz

Gewerk 2: Trespawandverkleidung

Gewerk 3: Estrich- und Isolierarbeiten

Gewerk 4: Schreinerarbeiten

Gewerk 5: Sonnenschutz

Die zu vergebenden Arbeiten wurden am 30. 6. 2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Submissionen zu allen Gewerken fanden am 18. 7. 2018 statt. Das Architekturbüro Annette Werle Architekten, St. Wendel, hat die Unterlagen geprüft und ausgewertet. Die Bieterübersicht mit Vergabe- und Beschlussvorschlag für jedes einzelne Gewerk liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Beschlüsse:

Gewerk 1 - Außenputz

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Außenputzarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Achim Ney GmbH, Im Schachen 301, 66687 Wadern, zu einem Angebotspreis von 74.694,99 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gewerk 2 - Trespa-Wandverkleidung

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Trespa-Wandverkleidung an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Dirk Andres, Im Gewerbepark 1 a, 66687 Wadern, zu einem Angebotspreis von 32.277,20 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gewerk 3 - Estrich- und Isolierarbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Estrich- und Isolierarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Perfekt Bodenbau GmbH, Brückenstraße 4 d, 66809 Nalbach, zu einem Angebotspreis von 33.711,62 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gewerk 4 - Schreinerarbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Schreinerarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Akustikbau Scheer GmbH & Co.KG, Bergstr. 10, 54492 Zeltlingen-Rachtig, zu einem Angebotspreis von 51.144,37 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gewerk 5 - Sonnenschutz

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Sonnenschutzarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Boeckmann Markisenbau GmbH, Allenfeldstr. 17, 66589 Merchweiler, zu einem Angebotspreis von 12.400,99 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Vergabe der Aufträge der Trockenbau-, Innenputz- sowie der Gerüstbauarbeiten im Zuge der Grundsanierung Kita Nonnweiler mit Kommunikationsraum

Sachverhalt: Im Zuge der Grundsanierung der Kindertagesstätte in Nonnweiler wurden die Arbeiten zur Ausführung der Trockenbauarbeiten, der Innenputzarbeiten sowie der Gerüstbauarbeiten ausgeschrieben.

a) Trockenbauarbeiten:

Die zu vergebenden Arbeiten wurden am 7. 7. 2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 11 Firmen angefordert. Die Submission fand am 31. 7. 2018 statt. 5 Angebote lagen zur Submission vor. Das Architekturbüro Peter Heinz hat die Unterlagen geprüft und ausgewertet. Die Bieterübersicht mit Vergabevorschlag liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Meisterbetrieb GmbH Rainer Michels, Bekond, mit einer Angebotssumme i.H.v. 55.161,62 Euro/brutto.

b) Innenputzarbeiten:

Die zu vergebenden Arbeiten wurden am 14. 7. 2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 4 Firmen angefordert. Die Submission fand am 3. 8. 2018 statt. 3 Angebote lagen zur Submission vor. Das Architekturbüro Peter Heinz hat die Unterlagen geprüft und ausgewertet. Die Bieterübersicht mit Vergabevorschlag liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Engel GmbH, Eppelborn, mit einer Angebotssumme i.H.v. 30.033,54 Euro/brutto.

c) Gerüstbauarbeiten:

Die zu vergebenden Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 5 Firmen gesandt. Die Submission fand am 3. 8. 2018 statt. 1 Angebot lag zur Submission vor. Das Architekturbüro Peter Heinz hat die Unterlagen geprüft und ausgewertet. Die Bieterübersicht mit Vergabevorschlag liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Gerüstbau Marco Thiel GmbH, St. Wendel, mit einer Angebotssumme i.H.v. 6.853,81 Euro/brutto.

Beschlüsse: Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages zur Ausführung der

a) Trockenbauarbeiten an die Firma Meisterbetrieb GmbH Rainer Michels, Drosselweg 3, 54340 Bekond, zu einem Angebotspreis von 55.161,62 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Innenputzarbeiten an die Firma Engel GmbH, Am Umspannwerk 15, 66571 Eppelborn, zu einem Angebotspreis von 30.033,54 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Gerüstbauarbeiten an die Firma Gerüstbau Marco Thiel GmbH, Biermannstr. 14, 66606 St. Wendel, zu einem Angebotspreis von 6.853,81 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vergabe der Aufträge zum Umbau und Erweiterung der Talstation am Peterberg

Sachverhalt:

Im Zuge des Umbaus und Erweiterung der Talstation am Peterberg wurden mehrere Gewerke öffentlich ausgeschrieben.

Gewerk 1: Gerüstbauarbeiten

Gewerk 2: Fensterarbeiten

Gewerk 3: Zimmererarbeiten und Holzbau

Gewerk 4: Abbruch- und Rohbauarbeiten

Gewerk 5: Flachdach- und Klempnerarbeiten

Gewerk 6: Estricharbeiten

Gewerk 7: Trockenbauarbeiten

Gewerk 8: Tischler- und Schreinerarbeiten

Gewerk 9: Metallbau- und Schlosserarbeiten

Gewerk 10: Fliesen- und Plattenarbeiten

Gewerk 11: Bodenbelagsarbeiten

Gewerk 12: Maler- und Tapezierarbeiten

Die Gewerke wurden am 21. 7. 2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Submissionen zu allen Gewerken fanden am 8. 8. 2018 statt. Die Architektenarbeitsgemeinschaft Ernst Reuter und Martin Herzberger, Bahnhofstraße 4, 55268 Nieder-Olm, hat die Unterlagen geprüft und ausgewertet. Die Bieterübersicht mit Vergabe- und Beschlussvorschlag für jedes Gewerk liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Beschlüsse: Gewerk 1 - Gerüstbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Gerüstbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Hanisch Gerüstbau GmbH, Im Langental 12, 66539 Neunkirchen, zu einem Angebotspreis von 8.237,66 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gewerk 2 - Fensterarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 2 Firmen angefordert. Zur Submission am 8. 8. 2018, 09.30 Uhr, lagen keine Angebote vor. Die Arbeiten wurden am 10. 8. 2018 erneut beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 5 Firmen versandt. Die Submission findet am 24. 8. 2018 statt.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Fensterarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gewerk 3 - Zimmer- und Holzbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Zimmer- und Holzbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Hermann-Josef Jung GmbH, Alte Eiweilerstr. 5, 66620 Nonnweiler, zu einem Angebotspreis von 64.092,80 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gewerk 4 - Abbruch- und Rohbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Abbruch- und Rohbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Liersch Retail Solution GmbH, Drechslerweg 23, 55128 Mainz, zu einem Angebotspreis von 12.178,48 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gewerk 5 - Flachdach- und Klempnerarbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Flachdach- und Klempnerarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Hermann-Josef Jung GmbH, Alte Eiweilerstr. 5, 66620 Nonnweiler, zu einem Angebotspreis von 97.963,21 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gewerk 6 - Estricharbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Estricharbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Perfekt Bodenbau GmbH, Brückenstr. 4 d, 66809 Nalbach, zu einem Angebotspreis von 2.846,84 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gewerk 7 - Trockenbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Trockenbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma MHW GmbH, Von-Drais-Str. 16, 55469 Simmern, zu einem Angebotspreis von 12.526,52 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gewerk 8 - Tischler- und Schreinerarbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Tischler- und Schreinerarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma MHW GmbH, Von-Drais-Str. 16, 55469 Simmern, zu einem Angebotspreis von 7.362,65 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gewerk 9 - Metallbau- und Schlosserarbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Metallbau- und Schlosserarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma K. Köchling GmbH Bauschlosserei & Treppenbau, Wetterweg 18, 34471 Volkmarsen, zu einem Angebotspreis von 35.652,40 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gewerk 10 – Fliesen- und Plattenarbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Fliesen- und Plattenarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Fliesenfachgeschäft Schmelzer GmbH, Zum Gerlen 11 b, 66131 Saarbrücken, zu einem Angebotspreis von 7.301,96 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gewerk 11 – Bodenbelagsarbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Bodenbelagsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Bodenbelags-Profi, Obere Weide 9, 76744 Wörth am Rhein, zu einem Angebotspreis von 2.024,92 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gewerk 12 – Maler- und Tapezierarbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Maler- und Tapezierarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma MALS M. Laichner, Am Erzweg 40, 66839 Schmelz, zu einem Angebotspreis von 5.419,66 Euro/brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Vergabe der Aufträge der Elektro-, Sanitär- und Heizungsarbeiten im Zuge der Nutzungsänderung der Wiesbachstraße 1 zum Dorfgemeinschaftshaus

Sachverhalt: Im Zuge der Nutzungsänderung des Wohnhauses Wiesbachstraße 1, Primstal, sollen die Gewerke Heizung, Sanitär und Elektro beschränkt innerhalb der in der Gemeinde ansässigen Firmen ausgeschrieben werden.

Laut vorläufiger Kostenschätzung setzen sich die Kosten für die o. a. Gewerke wie folgt zusammen: Heizung: 20.500 Euro/brutto, Sanitär: 16.500 Euro/brutto, Elektro: 32.500 Euro/brutto.

Beschluss: Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Submission und Wertung die einzelnen Gewerke an den jeweilig wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Vergabe des Auftrages der Fräs- und Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der Straßenunterhaltung

Sachverhalt: Im Zuge der allgemeinen Straßeninstandsetzung soll die Instandsetzung von 20 Regeneinläufen und ca. 2.500 m² Fräsflächen beschränkt ausgeschrieben werden.

Bauamtsleiter Jörg Martin stellt die geplanten Maßnahmen ausführlich vor, erläutert die bisher durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Straßenunterhaltung und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Beschluss: Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Submission und Wertung die Instandsetzungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Nonnweiler

Sachverhalt: Die Beheizung der Grundschule Nonnweiler erfolgt über zwei Wärmeerzeuger. Ein Wärmeerzeuger ist ausgefallen und wegen des Alters (die Anlage wurde 1989 errichtet) nicht mehr reparabel. Es ist vorgesehen die komplette Wärmeerzeugung auf Gas umzustellen. Die Gasanschlusskosten betragen ca. 24.000 Euro/brutto. Die Kostenberechnung für die Erneuerung der Heizungsanlage beläuft sich auf 108.038,91 Euro/brutto.

Die energetische Maßnahme soll im Rahmen des Kommunal-Investitions-Programms II mit einer Förderquote von 90 % der Baukosten umgesetzt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Nonnweiler im Rahmen des Investitionsprogramms KInFG II.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Instandsetzung der Einfriedung an der Mariengrotte im Ortsteil Primstal im Rahmen des "Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes" -ISEK-

Sachverhalt: Im Rahmen des ISEK-Förderprogrammes soll die Einfriedung der Mariengrotte unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes erneuert werden. Die Planung ist soweit fertiggestellt, dass die Instandsetzung kurzfristig ausgeschrieben werden kann. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen ca. 95.000 Euro/brutto ohne Nebenkosten. Von den Kosten wird der durch den KFZ-Unfall entstandene Schadenregulierungsbetrag abgezogen.

Ca. 50 % der Herstellungskosten entfallen auf den Bereich der Stützmauer unterhalb des Gehweges bis zur Grottensohle und sind nicht förderfähig.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Instandsetzung der Einfriedung der Mariengrotte im Rahmen des Städtebauprogrammes entsprechend dem ISEK.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Senioren-Wohnpark Hochwald" im Ortsteil Otzenhausen

Sachverhalt: Mit dem o. a. Bebauungsplan, der am 30. 3. 2017 in Kraft getreten ist, wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um auf dem Gelände des ehemaligen „Hotels Ober“, Hochwaldstraße, Otzenhausen, bis zu 14 seniorengerechte Wohnbungalows zu errichten. Das Vorhaben kommt nicht zur Ausführung, da der Investor seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde nicht erfüllt hat und die Gemeinde den städtebaulichen Durchführungsvertrag deswegen gekündigt hat.

Um für die Grundstückseigentümer den ursprünglichen baurechtlichen Zustand (unbeplanter Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch) wieder herzustellen, wird empfohlen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Senioren-Wohnpark Hochwald“ aufzuheben.

Die Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung (§ 1 Abs. 8 BauGB), d.h. das Aufhebungsverfahren erfolgt mit Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit und mündet in einen abschließenden Satzungsbeschluss des Gemeinderates.

Beschluss: Hiermit beschließt der Gemeinderat Nonnweiler die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Senioren-Wohnpark Hochwald“, Ortsteil Otzenhausen. Der Bürgermeister wird beauftragt, das förmliche Aufhebungsverfahren in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der Straße in der Seiters", Ortsteil Nonnweiler

Sachverhalt: 1. Mit dem o. a. Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Ausweisung und Erschließung von 14 neuen Wohnbaugrundstücken geschaffen werden. Das ca.10.000 m² große Plangebiet ist umgeben nördlich von der Trierer Straße und südwestlich von der Straße „In der Seiters“. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist in diesem Bereich eine „geplante Wohnbaufläche“ dargestellt. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und entspricht somit der Vorschrift des § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

2. Um jedoch den Zielen der Landesplanung zu entsprechen, die u.a. bei der Erfüllung des Wohnbedarfs eine Anrechnung der vorhandenen Baulücken und der geplanten Wohnbauflächen vorschreibt, muss als Kompensation die im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaure-

servefläche zwischen Ringstraße und Massentransportweg aufgehoben werden. Dies erfolgt in einem separaten Verfahren zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes.

3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt, d.h. ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie unter Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit.

4. Der Ortsrat Nonnweiler ist gemäß § 73 Abs. 2 KSVG angehört worden und hat der Planung zugestimmt.

Beschluss:

1. Hiermit beschließt der Gemeinderat Nonnweiler die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Straße in der Seiters“, Ortsteil Nonnweiler, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der vorliegende, vom Planungsbüro Agsta-Umwelt GmbH ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung wird gebilligt und für das weitere Verfahren freigegeben.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats im Rathaus öffentlich auszulegen, um den Bürgern/innen Gelegenheit zur Äußerung zu geben (§ 3 Abs. 2 BauGB). Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, binnen eines Monats zur Planung Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Aufstellung des Bebauungsplanes "Hintere Anwand", Ortsteil Sitzerath

Sachverhalt: 1. Mit dem o. a. Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Ausweisung und Erschließung von 10 neuen Wohnbaugrundstücken geschaffen werden. Das ca. 7000 m² große Plangebiet liegt an der Straße „Im Unterdorf“ zwischen der Straße „Buchenweg“ und dem Sportplatz. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als „Sonderbaufläche Fußball“ dargestellt. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird die aktuelle Darstellung im Flächennutzungsplan in „Wohnbaufläche“ berichtigt.

2. Um den Zielen der Landesplanung zu entsprechen, die u.a. bei der Erfüllung des Wohnbedarfes eine Anrechnung der vorhandenen Baulücken und der geplanten Wohnbauflächen vorschreibt, muss als Kompensation die im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaureservefläche „Am Buchenweg III“ aufgehoben werden. Dies erfolgt in einem separaten Verfahren zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes.

3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt, d.h. ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie unter Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit.

4. Der Ortsrat Sitzerath ist gemäß § 73 Abs. 2 KSVG angehört worden und hat der Planung zugestimmt.

Beschluss: 1. Hiermit beschließt der Gemeinderat Nonnweiler die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hintere Anwand", Ortsteil Sitzerath, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der vorliegende, vom Planungsbüro Agsta-Umwelt GmbH ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung wird gebilligt und für das weitere Verfahren freigegeben.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats im Rathaus öffentlich auszulegen, um den Bürgern/innen Gelegenheit zur Äußerung zu geben (§ 3, Abs. 2 BauGB). Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, binnen eines Monats zur Planung Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf Pfaffengarten", Ortsteil Primstal

Sachverhalt: 1. Mit dem o. a. Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Ausweisung und Erschließung von 13 neuen Wohnbaugrundstücken geschaffen werden. Das ca. 13.000 m² große Plangebiet ist umgeben nördlich von der Hohlstraße, südlich von der Fried-

hofstraße und westlich von der Hauptstraße. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist in diesem Bereich eine „Sonderbaufläche Altenheim“ dargestellt. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird die Darstellung im Flächennutzungsplan in „Wohnbaufläche“ berichtigt.

2. Um den Zielen der Landesplanung zu entsprechen, die u. a. bei der Erfüllung des Wohnbedarfes eine Anrechnung der vorhandenen Baulücken und der geplanten Wohnbauflächen vorschreibt, müssen zwei Kompensationen im Ortsteil Primstal erfolgen:

a) Aufhebung der Wohnbaufläche „Hinter Krähenbusch im Flächennutzungsplan und

b) Aufhebung des alten Bebauungsplanes „Auf Krämer“. Dies erfolgt in jeweils separaten Verfahren.

3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt, d. h. ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie unter Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit.

4. Der Ortsrat Primstal ist gemäß § 73 Abs. 2 KSVG angehört worden und hat der Planung zugestimmt.

Beschluss: 1. Hiermit beschließt der Gemeinderat Nonnweiler die Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf Pfaffengarten", Ortsteil Primstal, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der vorliegende, vom Planungsbüro Agsta-Umwelt GmbH ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung wird gebilligt und für das weitere Verfahren freigegeben.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats im Rathaus öffentlich auszulegen, um den Bürgern/innen Gelegenheit zur Äußerung zu geben (§ 3 Abs. 2 BauGB). Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, binnen eines Monats zur Planung Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Aufhebung des Bebauungsplanes "Auf Krämer", Ortsteil Primstal

Sachverhalt: 1. Der bestehende Bebauungsplan „Auf Krämer“ aus dem Jahre 1964 setzt im Geltungsbereich als Art der baulichen Nutzung „Allgemeines Wohngebiet“ fest. Bis auf vereinzelte Baulücken ist der Bebauungsplan inzwischen umgesetzt und somit Bestand. Die umgebenden Flächen sind baulich so vorgeprägt, dass nach der Aufhebung des Bebauungsplanes die Genehmigung von Bauvorhaben auf den noch vereinzelt Baulücken auf der Grundlage des § 34 BauGB beurteilt und erteilt werden kann. Die städtebaulichen Ziele der Gemeinde können auch ohne den Fortbestand des alten Bebauungsplanes erreicht werden. Aufgrund dessen wird der Bebauungsplan „Auf Krämer“ in einem Bereich von ca.10 Hektar aufgehoben.

2. Die Aufhebung kann nicht durch einfachen Beschluss erfolgen, sondern sie muss in einem förmlichen Verfahren mit Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchgeführt werden, welches in einem abschließenden Satzungsbeschluss des Gemeinderates mündet. Zur Anwendung kommt nicht das beschleunigte Verfahren (§ 13 a BauGB), sondern das sog. „Lang- bzw. Regelverfahren“ (§ 1 Abs. 8 BauGB).

3. Der Ortsrat Primstal ist gem. § 73 Abs. 2 KSVG angehört worden und hat der Aufhebung zugestimmt.

Beschluss: 1. Hiermit beschließt der Gemeinderat Nonnweiler, den Bebauungsplan „Auf Krämer“, Ortsteil Primstal, gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufzuheben. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10 Hektar. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Mettnich und wird begrenzt im Norden durch die „Bergstraße“, im Osten durch die Straße „Auf der Föhr“ und im Süden durch die „Wennebruchstraße“.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das förmliche Verfahren nach den Bestimmungen des BauGB in die Wege zu leiten (zunächst: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Aufstellung des Bebauungsplanes "Verlängerung Wendalinusstraße", Ortsteil Bierfeld

Sachverhalt: 1. Mit dem o.a. Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Ausweisung und Erschließung von 6 neuen Wohn-

baugrundstücken geschaffen werden. Das ca. 5.000 m² große Plangebiet befindet sich in Verlängerung der Wendalinusstraße. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als „geplante Wohnbaufläche“ dargestellt. Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und entspricht der Vorschrift des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB.

2. Um jedoch den Zielen der Landesplanung zu entsprechen, die bei der Erfüllung des Wohnbedarfes eine Anrechnung der vorhandenen Baulücken und geplanter Wohnbauflächen vorschreibt, müssen zwei Kompensationen im Ortsteil Bierfeld erfolgen:

a) Aufhebung des Teils der Wohnbaureservefläche zwischen „Wendalinusstraße“ und der Straße „Butzenberg“, der über das o. a. 5.000 m² große Bebauungsplangebiet hinausgeht und

b) Teilaufhebung des alten Bebauungsplanes „Am Bahnhofweg“. Dies erfolgt in jeweils separaten Verfahren.

3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt, d.h. ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie unter Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit.

4. Der Ortsrat Bierfeld ist gemäß § 73 Abs. 2 KSVG angehört worden und hat der Planung zugestimmt.

Beschluss: 1. Hiermit beschließt der Gemeinderat Nonnweiler die Aufstellung des Bebauungsplanes "Verlängerung Wendalinusstraße", Ortsteil Bierfeld, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der vorliegende, vom Planungsbüro Agsta-Umwelt GmbH ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung wird gebilligt und für das weitere Verfahren freigegeben.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats im Rathaus öffentlich auszulegen, um den Bürgern/innen Gelegenheit zur Äußerung zu geben (§ 3 Abs. 2 BauGB). Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, binnen eines Monats zur Planung Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Bahnhofweg", Ortsteil Bierfeld

Sachverhalt: 1. Der bestehende Bebauungsplan „Am Bahnhofweg“ aus dem Jahre 1964 setzt im Geltungsbereich der Teilaufhebung als Art der baulichen Nutzung „Allgemeines Wohngebiet“ fest. Bis auf vereinzelte Baulücken ist er Bebauungsplan inzwischen umgesetzt und somit Bestand. Die umgebenden Flächen sind baulich so vorgeprägt, dass nach der Teilaufhebung des Bebauungsplanes die Genehmigung von Bauvorhaben auf den noch vereinzelt Baulücken auf der Grundlage des § 34 BauGB beurteilt und erteilt werden kann. Die städtebaulichen Ziele der Gemeinde können auch ohne den Fortbestand des alten Bebauungsplanes erreicht werden. Aufgrund dessen wird der Bebauungsplan „Am Bahnhofweg“ in einem Teilbereich von ca. 6,2 Hektar aufgehoben. Lediglich der Änderungsbereich aus dem Jahre 1982 bleibt als Bebauungsplan bestehen.

2. Die Aufhebung kann nicht durch einfachen Beschluss erfolgen, sondern sie muss in einem förmlichen Verfahren mit Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchgeführt werden, welches in einem abschließenden Satzungsbeschluss des Gemeinderates mündet. Zur Anwendung kommt nicht das beschleunigte Verfahren (§ 13 a BauGB), sondern das sog. „Lang- bzw. Regelverfahren“ (§ 1 Abs. 8 BauGB).

3. Der Ortsrat Bierfeld ist gemäß § 73 Abs. 2 KSVG angehört worden und hat der Teilaufhebung zugestimmt.

Beschluss: 1. Hiermit beschließt der Gemeinderat Nonnweiler, den Bebauungsplan „Am Bahnhofweg“, Ortsteil Bierfeld, gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in einem Teilbereich aufzuheben. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,2 Hektar und befindet sich östlich und westlich der Straße „Zur Bergerflur“.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das förmliche Verfahren nach den Bestimmungen des BauGB in die Wege zu leiten (zunächst: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Aufhebung geplanter Wohnbauflächen

Sachverhalt: Die Gemeinde beabsichtigt, folgende, im rechtswirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2000 dargestellten „geplanten Wohnbauflächen“ aufzuheben:

1. im Ortsteil Bierfeld: die ca. 1,2 Hektar große Fläche zwischen den Straßen „Zur Bergerflur“ und „Am Butzenberg“

2. im Ortsteil Nonnweiler: die ca. 5,3 Hektar große Fläche zwischen der Ringstraße und dem sog. Massentransportweg

3. im Ortsteil Primstal: die ca. 1,4 Hektar große Fläche Ecke Mühlfelderstrasse und der Straße „Hinter Krähenbusch“

4. im Ortsteil Sitzerath: die ca. 3,2 Hektar große Fläche „Buchenweg III“

Die Aufhebung ist eine aus Sicht der Raumordnung und Länderplanung notwendige Kompensation, um im Gegenzug an anderer Stelle in den genannten Ortsteilen kleinere Wohngebiete entwickeln und planen zu können. Der Gemeinde steht im Landesentwicklungsplan „Siedlung“ nur ein begrenztes Kontingent an potenziellem Wohnbauland zur Verfügung. Langfristige Flächenreserven, wie im Flächennutzungsplan dargestellt, sind auf dieses Kontingent anzurechnen. Die Darstellungen „geplante Wohnbauflächen“ sollen durch die momentane Nutzung ersetzt werden, d. h. drei der vorgenannten Flächen sollen zukünftig als „Fläche für die Landwirtschaft“ und eine als „Grünfläche“ (Bierfeld) dargestellt werden.

Mit der Aufhebung der geplanten Wohnbauflächen wird einer übergeordneten landesplanerischen Zielsetzung entsprochen. Zeitgleich mit dem Wegfall der potenziellen Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan wird in den o. a. vier Ortsteilen neues Wohnbauland an besser geeigneten Standorten im Innenbereich ausgewiesen. Die entsprechenden Bebauungsplanverfahren sind eingeleitet. Die betroffenen Ortsräte sind gemäß § 73 Abs. 2 KSVG angehört worden und haben zugestimmt.

Beschluss: 1. Hiermit beschließt der Gemeinderat Nonnweiler die Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Aufhebung geplanter Wohnbauflächen in den Ortsteilen Bierfeld, Nonnweiler, Primstal und Sitzerath.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und das förmliche Verfahren nach den Bestimmungen des BauGB in die Wege zu leiten (zunächst: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Antrag der CDU-GR-Fraktion auf Verabschiedung einer Resolution gegen ein 4. Windrad auf dem Benkelberg in Sitzerath

Sachverhalt: Die CDU-GR-Fraktion hat mit Schreiben vom 9. 7. 2018 den o. a. Antrag gestellt. Des Weiteren hat die Ortsvorsteherin von Sitzerath mit Schreiben vom 1. 8. 2018 eine entsprechende Resolution des Ortsrates Sitzerath vorgelegt.

Seitens der Verwaltung hierzu folgende Anmerkungen:

1. Bei der beantragten Resolution gegen das vom Investor Geres geplante 4. Windrad ist Vorsicht geboten. Sollte das 4. Windrad - das aus wasserrechtlichen Gründen nicht genehmigt wurde - standortmäßig verschoben werden, aber innerhalb der im Flächennutzungsplan (FNP) ausgewiesenen Windvorrangflächen liegen, wovon fest auszugehen ist, entspricht dies dem manifestierten kommunalen Planungswillen. Der in einem langwierigen, teureren und rechtsstaatlichen sauberen Verfahren aufgestellte „Flächennutzungsplan Wind“ ist genehmigt und seit Juni 2013 rechtswirksam. In den ausgewiesenen Windvorrangflächen – und nur dort – sind Windräder erlaubt.

2. Der Investor hat einen Rechtsanspruch darauf, in der Windvorrangfläche Benkelberg Windräder zu planen, zu beantragen und nach Genehmigungserteilung aufzustellen. Der parzellenscharfe Standort und die Anzahl der Windräder sind im Flächennutzungsplan nicht vorgegeben. Der Investor Geres hat immer von vier Windrädern gesprochen und dies auch in den Anträgen und Verträgen so kommuniziert und dargestellt.

Mögliche wasserrechtliche Belange (z.B. Gefährdung der Sitzerather Quellen) darf die Gemeinde bei ihrer Einvernehmenserklärung gem. § 36 BauGB weder prüfen, noch geltend machen, dies liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der staatlichen Wasserbehörde (LUA). Sollte das Wasserschutzgebiet (Sitzerather Quellen) durch die 4. WEA tangiert werden, hat das LUA im Rahmen des Verfahrens nach fachlicher

Prüfung eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung zu erteilen oder zu versagen.

3. Die Versagung des planungsrechtlichen Einvernehmens für das 4. Windrad im Genehmigungsverfahren durch die Gemeinde wäre unzulässig, rechtswidrig und eine zumindest grob fahrlässige, d. h. schuldhaftige Amtspflichtverletzung, die Regressansprüche des Investors auslöst (§ 839 BGB i.V. mit Art. 34 GG).

Die Mitglieder des Gemeinderates sind Amtsträger im Sinne der vorgenannten Vorschriften sowie „Beamte“ im haftungsrechtlichen Sinne und von daher zum gesetzmäßigen Verhalten verpflichtet.

4. Aus diesem Grund wäre eine Resolution des Gemeinderates nur als „Kommunalpolitische Bitte“ zu interpretieren, sozusagen als Appell an den Investor freiwillig auf das 4. Windrad zu verzichten. Dies sollte in der Formulierung zum Ausdruck kommen. Die Resolution kann hingegen nicht als Grundlage für eine Aufforderung an die Verwaltung verstanden werden, das planungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde im späteren Genehmigungsverfahren zu versagen. Sollte sie diese – rechtswidrige – Intention haben, müsste der Bürgermeister dem Beschluss unverzüglich widersprechen (§ 60 Abs. 1 KSVG).

Der Sprecher der **CDU-Gemeinderatsfraktion, Herr Christian Braun**, gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

„Seit vielen Jahren begleitet uns das Thema Windräder rund um Sitzerath. Zunächst begrüßen wir natürlich die Schaffung erneuerbarer Energiequellen. Im Zuge dessen wurde aber auch eine Uneinigkeit im Ort hervorgerufen, die ihres Gleichen sucht, verbunden mit diversen Feindseligkeiten, auch gegen die Ortsvorsteherin. Wir als Rat, aber auch der Bürgermeister, haben hier eine gewisse Fürsorgepflicht für die handelnden Personen, unter anderem die Mitglieder des Ortsrates vor Ort. Mit dieser Resolution wollen wir noch einmal ganz deutlich die Position des Rates (zumindest die der CDU-Fraktion – wie sich die anderen beiden Fraktionen zu dieser Resolution positionieren, weiß ich ja noch nicht) bekräftigen.

Insbesondere die Forderung an das LUA/Ministerium für Umwelt, endlich eine Entscheidung zu treffen halten wir als berechtigt und dringend notwendig. Die Bürgerinnen und Bürger von Sitzerath haben nach 1,5 Jahren ein Recht darauf, endlich zu wissen, wie es auf dem Benkelberg weiter geht. Man stelle sich nur mal vor, das Ministerium lässt sich nochmals 1,5 Jahre Zeit, entscheidet dann gegen das Windrad im Wasserschutzgebiet – dem folge eine Klage der Firma Geres. Im Ergebnis würde uns das Thema noch viele Jahre begleiten, inkl. der Uneinigkeit im Ort Sitzerath.

Uns ist klar, dass wir keine Forderungen an die Firma Geres stellen können, wohl aber den in der Resolution gefassten „Appell“ vom Bau eines 4. Windrades abzusehen. Selbstverständlich wissen auch wir, dass es einen entsprechenden Flächennutzungsplan gibt, aber wir sind auch der Meinung, dass Sitzerath mit zwischenzeitlich 6 Windrädern in der näheren Umgebung seinen Beitrag zur Energiewende geleistet hat. Nur weil es einen Flächennutzungsplan gibt, heißt das noch lange nicht, dass man diesen auch komplett ausreizen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bitten um Unterstützung für die vorgeschlagene Resolution. Für andere Formulierungen sind wir grundsätzlich offen, das habe ich ja bereits den Fraktionsvorsitzenden angekündigt.“

Die **Ortsvorsteherin von Sitzerath, Frau Lieselene Scherer**, gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

„Seit Februar 2018 sind 3 der 4 genehmigten Windenergieanlagen im Bau. Mit Beginn des Genehmigungsverfahrens 2012 hat es insbesondere von der IG Windwahn-Sitzerath, aber auch von vielen Bürgerinnen und Bürgern, Beschwerden gegen den Bau der Windenergieanlagen und dem Umfeld hierzu in den verschiedensten Formen und Arten gegeben. Fast täglich haben mich Beschwerden erreicht, sei es wegen des Gestaltungsraumes der Wildkatze, gefundenen toten Wildkatzenbabys, Verschmutzung von Ortsstraßen, unberechtigtem Fällen von Bäumen oder auch Inanspruchnahme und Betreten von nicht zur Verfügung gestellten Grundstücken.

Zu fast allen Schwertransporten und sehr vielen Fahrten der Betonmischer sind Beschwerden eingegangen. Allen Beschwerden bin ich natürlich auch nachgegangen und habe bestmöglich versucht, die aufgelaufene Stimmung wieder in vernünftige Bahnen zu lenken. Ich denke, bis zum Ende der Bautätigkeiten werden fast 1000 Transporte angefallen sein.

Ich musste auch einen Leserbrief eines ehemaligen Grimburger Bürgers zur Kenntnis nehmen. In diesem Leserbrief heißt es u. a.:“ Bei mei-

nem letzten Besuch musste ich fassungslos und entsetzt feststellen, mit welcher Rücksichtslosen Dreistigkeit die Gemeinden Wadrill und Sitzerath ihre Windräder offensichtlich möglichst weit weg von ihren Dörfern und so nah wie möglich an die Grenze zu der benachbarten rheinlandpfälzischen Gemeinde Grimburg errichtet haben.“ An anderer Stelle heißt es: „Alle Vorteile dieser Anlagen für Sitzerath und Wadrill und alle Nachteile für die Gemeinde Grimburg.“ Nun weiß ja jeder hier im Gemeinderat, welche Vorteile Sitzerath von den Windrädern hat, nämlich direkt nicht einen einzigen!

Der Schutz unseres Trinkwassers muss absoluten Vorrang haben. An der Talsperre Nonnweiler wurde kein Windrad im Wasserschutzgebiet genehmigt. Was dort richtig war, muss auch für Sitzerath gelten. Es darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Die Trinkwasserqualität geht vor Gewinninteressen der Betreiber! Ich brauche hier nicht zu erwähnen, dass es nicht nur um Sitzerather Trinkwasser geht, nein, es geht um die gesicherte Trinkwasserversorgung der gesamten Gemeinde Nonnweiler. Ich muss auch hier die Frage stellen, warum die Gemeinde Nonnweiler bei der Änderung des Flächennutzungsplanes und damit verbundenen Ausweisung von Windvorranggebieten von Anfang an nicht darauf bestanden hat, die Wasserschutzzone II aus den Planungen heraus zu lassen. Zum damaligen Zeitpunkt wäre dies mit Sicherheit noch möglich gewesen.

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz hat in seiner Stellungnahme für die GR-Sitzung am 21.02.2013 (zu TOP 1a) zum Grund- und Trinkwasserschutz folgendes ausgeführt: „Die von uns in unserer Stellungnahme vom 16.11.2012 geäußerten Bedenken gegenüber den in Wasserschutzgebieten Zone II vorgesehenen Standorten fanden in der Überarbeitung offenbar keinerlei Berücksichtigung. Eine Genehmigung von Anlagen in der Zone II der Schutzgebiete kommt unserer Meinung nach nicht in Frage.“

Die Gemeinde Nonnweiler hat daraufhin u.a. geantwortet: „Damit trifft die Festsetzung der Konzentrationsfläche nicht auf ein unüberwindbares Hindernis. Gründe, die eine Ausnahme oder Befreiung von vorherein ausschließen, sind für die Gemeinde nicht erkennbar.“ Die Gemeinde hat damals auf die Meinung ihres juristischen Beistandes gehört und nicht die eigenen Interessen des Trinkwasserschutzes wahrgenommen.

Mir ist wohl bewusst, dass die Gemeinde Nonnweiler nur begrenzte Möglichkeiten hat, ein 4. Windrad außerhalb des Wasserschutzgebietes zu verhindern. Deshalb geht auch mein Appell an die Firma Geres, auf ein weiteres Windrad zu verzichten.

Die Sitzerather Bürgerinnen und Bürger haben seit 2012, mehr als man vertragen kann, Beeinträchtigungen und Nachteile erfahren. Ein ganzes Dorf wurde in seiner gesellschaftlichen Struktur durcheinander gewirbelt. Sitzerath hat seinen Beitrag zur Energiewende geleistet. Und ich sage: Es reicht jetzt!

Der Ortsrat Sitzerath hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2018 im Beisein von Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth einstimmig eine in etwa gleichlautende Resolution beschlossen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte euch, der Resolution zuzustimmen.“

Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth gibt sodann folgendes zu Protokoll:

Zur Stellungnahme von Frau Ortsvorsteherin Scherer möchte ich klarstellen, dass die Festlegung der Vorranggebiete 2013 rechtssicher erfolgen musste und die Gemeinde deshalb den Empfehlungen ihres Rechtsbeistandes Prof. Kröninger gefolgt ist. Beliebige Festlegungen zur Ausweisung der Vorranggebiete hätten einem rechtsstaatlichen sauberen Verfahren entgegengestanden.

Zur vorgelegten Resolution der CDU-Fraktion möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Ich halte den ersten Teil der Resolution, also die Forderung an das Umweltministerium, die Errichtung des vierten Windrades nicht zu genehmigen bzw. das Verfahren zu beschleunigen für sehr bedenklich. Dies entspräche einer politischen Einflussnahme auf ein laufendes Verfahren, welche nicht hilfreich, gefährlich und kontraproduktiv wäre. Man schaffe damit einen direkten Anfechtungsgrund für die Entscheidung des Umweltministeriums im Widerspruchsverfahren. Die Forderung an das Ministerium wird von mir nicht befürwortet.

Zum zweiten Teil der Resolution, den Appell an die Firma Geres zum Verzicht auf die vierte Anlage, möchte ich festhalten, dass ich die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger von Sitzerath verstehe und Verständnis für ihren Unmut gegenüber den Belästigungen und Einschränkungen infolge dem Bau der Windkraftanlagen habe. Ich glaube aber nicht, dass ein schriftlicher Appell in Form einer Resolution den gewünschten

Erfolg hat. Wenn man etwas erreichen möchte, geht dies, meiner Meinung nach, nur im Dialog. Daher schlage ich anstelle einer Resolution vor, ein persönliches Gespräch mit Vertretern der Firma Geres zu führen, sinnvollerweise gemeinsam mit der Ortsvorsteherin von Sitzerath Frau Scherer.

Der Sprecher der **SPD-Gemeinderatsfraktion, Herr Erwin Scherer**, gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die SPD nimmt die Anliegen der Bevölkerung ernst. Allerdings nimmt die SPD auch unseren Rechtsstaat ernst. Denn Recht und Gesetz sind wesentlicher Bestandteil unseres Staatswesens. Dies gilt auch für das jetzt beantragte vierte Windrad der Fa. Geres auf dem Benkelberg.

Wir haben vor Jahren im Gemeinderat den Flächennutzungsplan geändert und Windvorranggebiete festgelegt. Dabei haben wir uns auf einen Abstand von 1000 m zu den Orten verständigt. Ein größerer Abstand war aus Rechtsgründen nicht machbar. Diese 1000 m gelten nicht nur für Sitzerath, sondern auch z. B. für Grimburg.

Grundsätzlich hat jemand im Außenbereich in einem festgelegten Windvorranggebiet den rechtlichen Anspruch darauf, eine Windenergieanlage bauen zu dürfen, soweit nicht andere rechtliche Gründe dagegen sprechen.

Der Antrag auf Genehmigung eines Windrades wird nach Recht und Gesetz von den zuständigen Fachbehörden geprüft. Dazu gehört auch die Frage, ob Gefahren für das Grundwasser bestehen können. Wenn der Bau einer weiteren Anlage auf dem Benkelberg Gefahren für das Grundwasser bedeutet, dann wird die Umweltbehörde die Genehmigung versagen. Eine ähnliche Situation hatten wir im Gebiet westlich der Talsperre Nonnweiler: Hier hatte eine Firma drei Windenergieanlagen beantragt. Eine der Anlagen wurde nach Prüfung durch die Umweltbehörde nicht genehmigt, weil Gefahren für das Grundwasser bestanden.

In gleicher Weise läuft das Genehmigungsverfahren in Sitzerath ab. Wenn die CDU hier eine Resolution verabschieden will, dann lässt die CDU die Rechtslage außer Acht. Man will die Stimmung der Bevölkerung aufnehmen, deren Interessen scheinbar vertreten. Dabei müsste es auch die CDU eigentlich besser wissen; das Thema ist in der Vergangenheit im Gemeinderat schon oft genug ausführlich besprochen worden.

Die SPD lehnt die Verabschiedung einer Resolution ab.

Das rechtstaatliche Genehmigungsverfahren ist hier maßgebend. Wir dürfen auch aus rechtlichen Gründen von Seiten der Gemeinde kein Veto gegen die Windenergieanlage einlegen. Die fachliche Prüfung, gerade auch was den Grundwasserschutz anbelangt liegt im Verantwortungsbereich und in der alleinigen Entscheidungskompetenz der Fachbehörden. Würden wir hier als Gemeinde einfach ein Veto einlegen, könnten hohe Regressansprüche auf uns zukommen.

Was den Vorschlag der CDU betrifft, eine Bitte an die Firma Geres zu richten, wonach sie auf die Aufstellung der 4. Windenergieanlage verzichten soll, so glaube ich hier zwar nur an geringe Erfolgsaussichten. Denn die Firma Geres ist schließlich ein Wirtschaftsunternehmen, das Gewinne im Rahmen des rechtlich Zulässigen erzielen möchte.

Dennoch verschließen wir uns dem Vorschlag nicht, wenn sich die Gemeindeverwaltung oder der Bürgermeister im Hinblick auf die Vielzahl der bereits errichteten Anlagen sowohl auf Gemeindegebiet als auch auf dem Gebiet der Stadt Wadern am und auf dem Benkelberg mit einer Bitte an die Firma Geres wendet, freiwillig auf die 4. Anlage zu verzichten. Diese Bitte sollte in einem persönlichen Gespräch zwischen Bürgermeister und der Fa. Geres erfolgen.“

Im Zuge der Diskussion modifiziert die **CDU-Gemeinderatsfraktion** ihren Resolutionsvorschlag im Hinblick auf die Wortwahl, Bitte oder Appell anstatt Forderung, und beantragt die **Abstimmung über die Resolution** mit folgenden Änderungen:

Der Gemeinderat erwartet, dass das LUA/MFU, die ausstehende Genehmigung unter der notwendigen kritischen Würdigung unserer Quellen beurteilt. Zusätzlich zur Resolution soll ein Gespräch der Verwaltung, der Ortsvorsteherin von Sitzerath und der Firma Geres erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür, 12 dagegen

Somit ist die Resolution abgelehnt.

Sodann stimmt der Gemeinderat über folgenden Antrag der **SPD-Gemeinderatsfraktion** ab:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit der Ortsvorsteherin Lieselene Scherer im Auftrag des Gemeinderates ein Gespräch mit der Firma Geres zu führen.

Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 1 Enthaltung

21. Herstellung des Benehmens zur Terminierung der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Nonnweiler

Sachverhalt: Nachdem die Regierung des Saarlandes als Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen den 26. Mai 2019 bestimmt hat, kann nunmehr auch die Bürgermeisterwahl terminiert werden. Gemäß § 56 Abs. 1 KSVG i.V. mit § 74 Abs. 1 KWG ist der/die Bürgermeister/in gleichzeitig mit den Kommunalwahlen zu wählen. Unbeschadet dieser gesetzlichen Vorgabe wird der Wahltag gem. § 74 Abs. 2 Satz 1 KWG von der obersten Kommunalaufsichtsbehörde im Benehmen mit der betroffenen Gemeinde festgesetzt. Das Benehmen ist eine gesetzlich vorgeschriebene Form der Mitwirkung bei einem Rechtsakt, die im Gegensatz zum Einvernehmen keine Zustimmung verlangt.

Beschluss: Die Gemeinde Nonnweiler ist mit dem Termin 26. Mai 2019 als Wahltag für die Wahl ihres/ihrer Bürgermeisters/in einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilung des Bürgermeisters

Der Saarländische Städte- und Gemeindetag hat mit Schreiben vom 22. 8. 2018 mitgeteilt, dass die Amtszeit des jetzigen Gemeinderates mit Ablauf des 2. Juli 2019 endet und die Amtszeit des am 26. 5. 2019 zu wählenden Gemeinderates am 3. Juli 2019 beginnt.

Die konstituierende Sitzung des „neuen“ Gemeinderates findet daher am Donnerstag, 4. Juli 2019, statt.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Nonnweiler informiert



Einladung zur nächsten **Sitzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Nonnweiler** am 25. 9. 2018 um 18 Uhr in der Parkschenke Simon in Nonnweiler.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschluss zur Tagesordnung
3. Bericht zur Präsentation von A. Junker und Fr. Kerstin Hahn zum Thema „Wie gehe ich als Angehöriger mit einem Demenzkranken Menschen um“
4. Vorbereitungen zum Vortrag „Demenz was nun“
5. Vorbereitungen zum Vortrag „Sicherheit und Verhalten in der dunklen Jahreszeit“
6. Verschiedenes
7. Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Peter Holzer, Vorsitzender



Ortsteile

Braunhausen

Mitteilung des Ortsvorstehers

Unser Sportverein hat wieder keine Mühen gescheut, uns ein prachtvolles **Oktoberfest** herzurichten. Zünftig und fröhlich wird in bayrischer Tradition gefeiert, mit reichlich Bier und bayrischen Schmankerln. Termin ist der **29. 9. ab 19.30 Uhr im Bürgerhaus**. Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nonnweiler ein, hier den Oktober zu begrüßen und kräftig und trinkfreudig bei zünftigem Musi mit zu feiern.

H. P. Koop, Ortsvorsteher

M. Ewerling, stellv. Ortsvorsteher

Otzenhausen

Mitteilung der Ortsvorsteherin

Am Dienstag, 25. 9. 2018, 19 Uhr, findet im Büro der Ortsvorsteherin in der Hunnenringhalle eine **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates Otzenhausen** statt.

Tagesordnung: – öffentlich –

- 1) Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019 der Gemeinde Nonnweiler, soweit er den Ortsteil Otzenhausen betrifft
 - 2) Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2019 – 2022 für den Ortsteil Otzenhausen
 - 3) Verteilen von Vereinszuschüssen
 - 4) Seniorentag 2018
 - 5) Mitteilungen/Informationen der Ortsvorsteherin, Anfragen
- nichtöffentlich –
- 6) Grundstücksangelegenheit
 - 7) Mitteilungen der Ortsvorsteherin Petra Mörsdorf, Ortsvorsteherin

Primstal

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Öffentliche Sitzung des Orsrates am Montag, 1. 10. 2018, 19 Uhr, im Nebenzimmer des Pfarrsaals Primstal

Tagesordnung:

1. Meldung von baulichen Maßnahmen für den Gemeindehaushalt 2019 betreffend den OT Primstal
2. Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Jahre 2020 bis 2022
3. Organisation des Seniorennachmittags der Gemeinde am 28. 10. 2018 in Primstal
4. Anträge der SPD-Fraktion:
- 4.1 Überteeren der Fläche vor der alten Friedhofskapelle
- 4.2 Überteeren eines Teilstücks vom Bürgersteig „Tholeyer Straße“ unmittelbar vor der Bushaltestelle in Richtung Theley
- 4.3 Umgestaltung des gemeindeeigenen Grundstücks am Kopfende des Kirmesplatzes; Bereitstellung von Sitzgelegenheiten und Spielmöglichkeiten für Kinder
6. Verschiedenes

Arbeitseinsatz in der Friedhofskapelle: Der nächste Arbeitseinsatz findet am Samstag, 22. 9., ab 8.30 Uhr statt. Kurt Rech, Ortsvorsteher

Sitzerath

Mitteilung der Ortsvorsteherin

Urlaubsvertretung: Vom 24. 9. bis 7. 10. habe ich Urlaub. Die Vertretung übernimmt der stellvertretende Ortsvorsteher Volker Paulus, Römerstr. 5 a, Tel. 6927. Er verwaltet in dieser Zeit auch die Grillhütte. Gelbe Säcke können ebenfalls dort abgeholt werden.

Lieselene Scherer, Ortsvorsteherin

Historische Nagelschmiede Sitzerath: Am Sonntag, 30. 9., ist die Historische Nagelschmiede von 10 bis 12 Uhr zur Besichtigung geöffnet. Zum Besuch laden unsere Nagelschmiede Albert Paulus und Siegbert Schmitt und der stellv. Ortsvorsteher herzlich ein. An folgenden Sonntagen ist die Nagelschmiede ebenfalls von 10 – 12 Uhr geöffnet: 11. 10., 18. 11.; individuelle Gruppenbesuche mit Vorführung auf Anfrage.

Volker Paulus, stellv. Ortsvorsteher

Andere Behörden



Forstrevier Hermeskeil

Im Stadtwald Hermeskeil werden vom 24. bis 28. 9. im Primsberg am Vorstau der Prims Baumfällarbeiten durchgeführt. Durch die Holzernie im Steilhang können Steine in Bewegung geraten und auf den Talsperrenrundweg herabfallen. Auch die eingesetzten Maschinen bzw. das geerntete Holz könnten abrutschen und Besucher auf dem Rundweg gefährden. Bitte beachten Sie, dass wir einen Teilbereich des Talsperrenrundweges am Vorstau der Prims vollständig sperren müssen. Es besteht keine Umleitungsmöglichkeit.

Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr

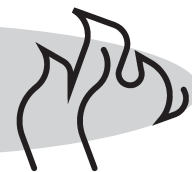
Amtsgericht St. Wendel

18 K 64/10: Beschluss – Terminbestimmung: A) Grundbesitz: Wohnungsgrundbuch von Nonnweiler, Blatt 1056; B) Grundbesitz: Wohnungsgrundbuch von Nonnweiler, Blatt 1054, wird Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf Montag, 19. 11. 2018, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstr. 33, Saal 3. Objektart: 2 Eigentumswohnungen, Eisenbahnstr. 2, Nonnweiler. Beschreibung (ohne Gewähr): Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhaus mit 3 Einheiten, WG im OG, DG, KG und Garage mit Nr. 3 bezeichnet, 5 Zi. Kü., Bad, Diele: 118 qm, VKW 50.000 Euro; u. WG Nr. 2 EG rechts, VKW 19.000 Euro. Verkehrswert insgesamt: 69.0000 Euro. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag entweder aus Gründen des § 74 a ZVG oder des § 85 a ZVG versagt. Weitere Infos unter www.zvsaar.de und www.justiz.de

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtliche Mitteilungen

Feuerwehren



Jugendfeuerwehr, Lbz. Braunshausen

Übung am Samstag, 22. 9., 10 Uhr S. Gehrman, Jugendwart

Freiw. Feuerwehr, Lbz. Braunshausen

Übung am Samstag, 22. 9., 16 Uhr U. Haubert, Löschbezirksführer

Freiw. Feuerwehr, Lbz. Nonnweiler

Sonntag, 23. 9., Übung um 8 Uhr Sascha Röper, Löschbezirksführer

Freiw. Feuerwehr, Lbz. Otzenhausen

Übung am Sonntag, 23. 9., 9 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus.
Martin Schneider, Löschbezirksführer

Freiw. Feuerwehr, Lbz. Primstal

Sonder-Ausbildungsveranstaltung zur technischen Hilfeleistung LKW am 21. 9. um 18 Uhr. Treffen für alle interessierten Kameraden um 17.45 Uhr am Gerätehaus in Primstal in der Fahrzeughalle. Ebenfalls am 21. 9. ab 18 Uhr G26 Untersuchung in Primstal. Alle Kameraden, die an diesem Termin verhindert sind, können die Untersuchung am 22. 9. um 11 Uhr in Nonnweiler besuchen. Darüber hinaus findet am 21. und 22. 9. ein Treffen des Feuerwehrverbandes im Gerätehaus statt. Ich bitte dies bei möglichen Arbeiten zu berücksichtigen. Übung am 23. 9. um 6.30 Uhr im Gerätehaus. Treffen der Altersabteilung am 25. 9. um 17 Uhr im Gerätehaus.
Thomas Gläser, Löschbezirksführer

Jugendfeuerwehr, Lbz. Schwarzenbach

Übung am 21. 9. um 17.30 Uhr.

Freiw. Feuerwehr, Lbz. Schwarzenbach

Übung am 23. 9. um 9 Uhr Jürgen Fries, Löschbezirksführer

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 22. bis 30. September

25. Sonntag im Jahreskreis: L1: Weish 2, 1a. 12. 17-20; APs: Ps 54(53), 3-4. 5-6. 8-9 (R:6); L2: Jak 3, 16 – 4, 3; Ev: Mk 9, 30-37

Samstag, 22. 9.: Caritaskollekte

14.30 Uhr Braunshausen: Taufe des Kindes Nele Selzer in der Peterbergkapelle

17.45 Uhr Sitzerath: Messfeier f. + Manfred Petit 2. Jahrged., f. + Benjamin Nickels, Herbert, Josef u. Amalia Simon, f. + Hartmut Stroh, f. + Ehel. Helene u. Peter Michels, Kinder u. Schwiegerkinder, f. + Marian Tam u. Katharina Wilhelm, f. + Alfred u. Erna Seimetz u. verst. Angeh., f. + Valentin Paulus, verst. Eltern u. Schwiegereltern, f. + Wilhelm Hoffmann, f. + Gerhard u. Maria Pritzen, f. + Bernhard u. Mathilde Kaufmann u. Kinder, f. Leb. u. Verst. der Fam. Paulus-Simon, f. + Kurt Nicklas, Eltern u. Schwiegereltern; Lektor: Annerose Schmitt

Sonntag, 23. 9.: Caritaskollekte

9 Uhr Schwarzenbach: Messfeier f. + Johann u. Ursula Weiler u. Enkelin Heike Hartwich, f. + Marianne Ries bestellt v. Frauenkreis, f. + Johann u. Maria Sturm u. Tochter Anneliese, f. Verst. der Fam. Ostermann-Ruffing; Lektor: Monika Wortmann; Kommunionsspender: Monika Petto

10.30 Uhr Nonnweiler: Messfeier; Lektor und Kommunionsspender: Jutta Adam

15 Uhr Braunshausen: Taufe des Kindes Caroline Zarth in der Peterbergkapelle

Dienstag, 25. 9.:

18 Uhr Primstal: Rosenkranz

18 Uhr Sitzerath: Friedensgebet

20 Uhr Primstal: 1. Katechetentreffen der Kommunionkinder im Pfarrhaus

Mittwoch 26. 9.:

16 Uhr Kastel: Gottesdienst im Altenheim

19.30 Uhr Braunshausen: Lektorentreffen im Pfarrheim

Donnerstag, 27. 9.:

16 Uhr Otzenhausen: Gottesdienst im Altenheim

18 Uhr Sitzerath: Euch. Anbetung

18.30 Uhr Kastel: Anbetung

Freitag, 28. 9.:

9 Uhr Primstal: Messfeier

17 Uhr Primstal: 1. Firmwerbvertreffen im Pfarrhaus

Samstag, 29. 9.:

13.30 Uhr Kastel: Brautamt u. Trauung Vanessa u. Michael Koster

19 Uhr Primstal: Messfeier anl. Erntedank; f. + Anita Baltes 6 Wochenamt, f. + Inge Meyer-Blindauer 1. Jahrged., f. + Alois u. Maria Feis geb. Mohr, verst. Kinder u. Schwiegerkinder, f. + Josef u. Katharina Kuhn geb. Backes, verst. Kinder u. Schwiegerkinder; Lektor: Marvin Schank; Kommunionsspender: Corina Wagner, Yvonne Wiesen, Theresia Berwanger-Jochum

Sonntag, 30. 9.:

9 Uhr Pfarreiengemeinschaft: Wallfahrt der Pfarreiengemeinschaft nach Remagen

9 Uhr Bierfeld: Messfeier anl. Erntedank; Lektor: Annika Blatt

9 Uhr Kastel: Messfeier anl. Erntedank; Lektor und Kantor: Werner Stroh; Kommunionsspender: Karl-Heinz Gillenberg

10.30 Uhr Otzenhausen: Messfeier anl. Erntedank; f. + Marianne Ganz und verst. Angeh., f. + Rolf Meier u. verst. Angeh., f. + Angela, Willi, Otto u. Brigitte Schweig, f. + Manfred Werle, f. + Helmut Feis u. verst. Eltern u. Schwiegereltern, f. Leb. u. Verst. des Obst- u. Gartenbauvereins Otzenhausen; Lektor und Kommunionsspender: Helga Schröder

Altardienste:

Primstal: So. 29. 9. und Woche: Gruppe 2.

Otzenhausen: Sa. 30. 9. und Woche: Gruppe 1.

Sitzerath: Sa. 22. 9. und Woche: Gruppe 2.

Die Wallfahrt der Pfarreiengemeinschaft findet am 30. 9. statt und führt nach Remagen. Kostenbeitrag für Busfahrt und Picknick 20 Euro. Anmeldungen in den Pfarrbüros bis 21. 9.

Geänderte Abfahrtszeiten: 9 Uhr Primstal, Haltestelle Café Mörsdorf; 9.05 Uhr Kastel, Haltestelle an der Kreuzung; 9.10 Uhr Braunshausen, Haltestelle Kirche; 9.15 Uhr Schwarzenbach, Haltestelle Kolpinghaus; 9.20 Uhr Otzenhausen, Haltestelle Sparkasse; 9.30 Uhr Nonnweiler, Haltestelle Mitfahrerparkplatz Autobahn Bierfeld.

Am 22. 9. findet die **Bolivienkleidersammlung** in unserem Bereich des Bistums Trier statt. In den nächsten Tagen werden Sie auf den gewohnten Wegen die Tüten für die Sammlung erhalten.

Leider kann in Nonnweiler und Bierfeld die Sammlung nicht stattfinden, da es an Helfern fehlt. Wir bitten Sie, die Säcke vorab zu

den Öffnungszeiten im Pfarrbüro Nonnweiler oder am Morgen der Sammlung in Nonnweiler am LKW abzugeben.

Bolivienkleidersammlung in Otzenhausen findet doch statt! Die Sammlung kann durch die Jugendfeuerwehr Otzenhausen durchgeführt werden.

Öffnungszeiten Pfarrämter: Primstal: Di. Do. Fr. 8 – 10 Uhr, Mi. 17 – 19 Uhr. Nonnweiler: Mo. Mi. Fr. 11 – 13 Uhr, Di. 17 – 19 Uhr.

Kath. öffentliche Bücherei (kostenloser Verleih): mittwochs 16 – 18 Uhr und nach jedem Wochenendgottesdienst.

Krabbelgruppe »Zaubermäuse«: dienstags von 15.30 – 17 Uhr im Kindergarten (Eingang am Spielplatz).

»St. Valentin« Otzenhausen: Die Umbaumaßnahmen im Bereich des Vorplatzes unserer Pfarrkirche haben begonnen. Bauträger ist die Gemeinde Nonnweiler. Witterungsabhängig soll die Bauzeit ca. 3 Monate betragen. Nach der jetzigen Planung soll die Maßnahme bis Weihnachten abgeschlossen sein. Während der Bauzeit ist für die Kirchenbesucher mit Einschränkungen zu rechnen. Einige Parkplätze zwischen Kirche und Pfarrheim werden als Abstellplatz der Baufirma benötigt und können nicht genutzt werden. Der Zugang zu unserer Kirche wird maßgeblich über das Seitenportal erfolgen müssen. Es wird zu Fahrbeeinträchtigungen und geänderter Verkehrsführung kommen.

Neuapostolische Kirche Wadern

Gottesdienstzeiten: sonntags 9.30 Uhr, mittwochs 19.30 Uhr, Gäste sind herzlich willkommen.

Evang. Kirchengemeinden Sötern, Bosen und Nohfelden

Sonntag, 23. 9.: Sötern: 9 Uhr Gottesdienst; Nohfelden: 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag u. Mittwoch von 8 – 12 Uhr u. Donnerstag 8 – 11 Uhr, Tel. (06852) 92901, Pfarrer Keip, Tel. 92902.

Die Bethel-Kleidersammlung findet vom 24. bis 28. 9. statt. Abgabestelle ist das Ev. Gemeindehaus in Schwarzenbach.

Konfianterricht am Freitag, 28. 9., 17 bis 19.30 Uhr im Jugendtreff.

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Sonntag, 23. 9.: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hermeskeil

Montag, 24. 9.: 16 Uhr Integrationscafé im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Freitag, 28. 9.: 15 Uhr Kindertreff im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Wochenspruch: Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. (1. Joh. 5, 4)

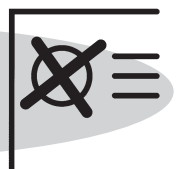
Jehovas Zeugen

Königreichssaal Hermeskeil, An der Alten Brauerei 5

Freitag, 21. 9.: 19 Uhr Vortrag »Folge Jesus aus dem richtigen Beweggrund nach« Joh. 5-6

Sonntag, 23. 9.: 10 Uhr Vortrag »Auf Gottes Wort hören und danach handeln«

Parteien



CDU-Ortsverband Bierfeld

Am Sonntag, 23. 9., findet ab 11 Uhr das 22. Klees- und Schalesfescht im Castellum in Kastel statt. Angeboten werden 2 gefüllte Klöße mit Sauerkraut und Soße zum Preis von 6,50 Euro, Schales für 4,50 Euro. Die Essensausgabe erfolgt ab 12 Uhr. Essenbons können bei mir bestellt werden. Ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen. Musikalische Umrahmung: Pfarrkapelle Kastel.

Hermann Maurer, Vorsitzender

CDU-Ortsverband Braunshausen

Das Klees-Schales-Feschd findet am 23. 9. in Kastel im Castellum statt. Unser Fest beginnt um 11 Uhr mit dem Frühschoppen unter musikalischer Begleitung der Pfarrkapelle Kastel. Als Ehrengast können wir unsere Bundestagsabgeordnete Nadine Schön begrüßen. Ab 12 Uhr öffnet die Kartoffelküche. Angeboten werden 2 Kartoffelklöße mit Sauer-

kraut und Soße für 6,50 Euro oder Schales mit Apfelmus für 4,50 Euro. Anschließend laden wir zu Kaffee und Kuchen ein. Essensbons können bei Heinz Klein, Tel. 7221, bestellt werden. Heinz Klein, Vorsitzender

CDU-Ortsverband Kastel

Am Sonntag, 23. 9., wird durch den CDU-Gemeindeverband das Klees- und Schales-Feschk gefeiert. Ab 11 Uhr Frühschoppen mit der Pfarrkapelle Kastel. Dazu begrüßen wir herzlich unsere MdB Nadine Schön. Ab 12 Uhr bietet die Kartoffelküche Schales (4,50 Euro) und Kartoffelklöße mit Sauerkraut (6,50 Euro) an. Anschließend bieten wir Ihnen Kaffee und Kuchen zum gemütlichen Ausklang. Essensbons können vorab bei Joachim Hahn, Tel. 64544, oder Backes Helmut, Tel. 6444, erworben werden. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Joachim Hahn, Vorsitzender

SPD-Ortsverein Primstal

Einladung zu unserer Mitgliederversammlung am 28. 9. 2018, 19 Uhr, im Gasthaus Heidi Blasius.

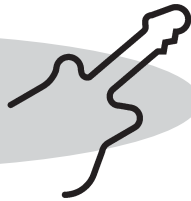
Tagesordnung: 1. Wahl der Delegierten für den Kreisparteitag, den Gemeindeverband und den Landesparteitag; 2. Berichte des Vorsitzenden, der Organisationsleiter und der Kassiererin; 3. Aufstellung der Listen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019; 4. Grußworte der Gäste; 5. Geplante Aktivitäten des Ortsvereins; 6. Verschiedenes.

Kurt Rech, Vorsitzender

CDU Primstal

Am Sonntag, 23. 9., findet das 22. Klees- und Schalesfeschk im Castellum Kastel statt. 11 Uhr Frühschoppen mit Nadine Schön, MdB, und musikalischer Umrahmung der Pfarrkapelle Kastel. Um 12 Uhr öffnet die Kartoffelküche. Im Anschluss Kaffee und Kuchen sowie gemütlicher Ausklang. Essensbons für Schales oder 2 gefüllte Klöße mit Sauerkraut/Soße können bei Jonas Reiter (0151-21608046 oder mail@jonasreiter.de) bestellt werden. Herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung.

Jugendforum



Das Jugendbüro informiert

Zum Auftakt der Wochen der Demokratie und Vielfalt veranstalten die Jugendbüros Nonnweiler, Nohfelden und Marpingen vom 9. bis 12. 10. eine politische Bildungsreise nach Berlin für Jugendliche im Alter zwischen 16 und 26 Jahren. Neben dem Besuch kultureller und geschichtsträchtiger Ziele besuchen wir den Deutschen Bundestag und es besteht die Möglichkeit Berlin auf eigene Faust zu erkunden. Die Kosten belaufen sich auf 170 Euro p. P. inkl. An- und Abreise mit der Bahn, Übernachtung im Hostel mit Frühstück, U-Bahn-Ticket und Eintritte zu offiziellen Programmpunkten. Infos und Anmeldung bei Philip Mattern, 0160-96943225, jugendbuero-nonnweiler@ideeon.info

Kinderkleiderbasar Primstal

Am Samstag, 29. 9., findet von 14 – 16.30 Uhr in der MZH in Primstal ein Kleiderbasar für Kinderkleidung und Babyausstattung sowie eine Spielzeugbörse und ein Flohmarkt statt. Es sind noch Verkaufstische beim Basar und beim Kinderflohmarkt frei. Anmeldung für die Verkaufstische bis Montag, 24. 9., unter 0170-5748043 möglich.

Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss...

...wegen dem »Tag der Deutschen Einheit« ist für die Ausgabe **Nummer 40** am

Freitag, 29. Sept. 2017, 12.00 Uhr

Vereine



SG Peterberg

Donnerstag, 20. 9.: 18.30 Uhr B-Jgd. Braunshausen – Schaumberg-Prims 2

Sonntag, 23. 9.: 10.30 Uhr B-Jgd. St. Wendel-Ostertal 1 – Braunshausen; 13.15 Uhr Herren Peterberg 2 – Sotzweiler-Bergweiler 2; 15 Uhr Herren Peterberg 1 – Sotzweiler-Bergweiler 1; 16.45 Uhr Damen Peterberg – Illingen.

Bierfeld

Schweizer Sennhundfreunde Bierfeld e.V.

Übungsstunden für Hunde aller Rassen mittwochs ab 16 Uhr. Welpengrundkurs sonntags 10.30 – 11.30 Uhr nach Absprache mit Übungsleiter, Tel. (06875) 93827.

Braunshausen

Musikverein Braunshausen

Donnerstag, 20. 9.: 20 Uhr Gesamtprobe Bürgerhaus. Sonntag, 23. 9.: 10 Uhr Gesamtprobe Bürgerhaus.

Der Sportförderverein Braunshausen e.V.

veranstaltet am 29. Sept. in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nonnweiler ein Oktoberfest im Bürgerhaus Braunshausen. Beginn 19.30 Uhr. Für Unterhaltung sorgt die Band Terra Titanic. Eintritt 6 Euro VK, 7 Euro AK. Eintrittskarten (Tischreservierung für 8 – 10 Personen möglich) und Essensbons (Schweinschaxe mit Sauerkraut für 9 Euro oder Käse-spätzle für 5 Euro) unter (06873) 668377 o. (0176) 61186898 erhältlich.

Kastel

Pfarrkapelle Kastel

Sonntag, 23. 9., 11.30 Uhr Frühschoppen beim Klees- und Schalesfest im Castellum (schwarzes Polo). Die Jahresbeiträge 2018 werden am 1. 10. 2018 per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Sing-Family Kastel

Probe am Mittwoch um 19.15 Uhr im Castellum.

Nonnweiler

DRK-Ortsverein Nonnweiler

Der für den 25. 9. geplante Blutspendetermin entfällt aus organisatorischen Gründen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Unser nächster Blutspendetermin findet am Donnerstag, 6. 12., statt.

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Proben am Mittwoch, 19. 9., 20 Uhr, in Neuhütten und Freitag, 21. 9., 19.30 Uhr, in Bierfeld. Sonntag, 23. 9., Abfahrt um 15 Uhr zum Auftritt beim Oktoberfest in Rascheid.

Otzenhausen

VfR Otzenhausen

Sonntag, 23. 9.: 13.15 Uhr Otzenhausen 2 – Gehweiler 2; 15 Uhr Otzenhausen 1 – Gehweiler 2.

VdK-Ortsverband Otzenhausen-Nonnweiler

Wir laden alle Mitglieder mit Begleitperson zum Sommerfest (Grillnachmittag) am Freitag, 28. 9., ab 16 Uhr ins Vereinshaus des Vogel- u. Pflanzenschutzvereins Otzenhausen herzlich ein. Verbindliche Anmeldung bis 24. 9. bei Dieter Kolling, Tel. 523, Hans-Joachim Butterbach, Tel. 90080, Hans-Joachim Luther, Tel. 1278, Bernd Rössler, Tel. 7295, und Winfried Scherer, Tel. 7905.

Der Vorstand trifft sich am Donnerstag, 20. 9., 19 Uhr, zu einer Sitzung im Restaurant »Meyershof«.

Obst- und Gartenbauverein Otzenhausen e.V.

Unsere Kelterei ist im Sept. jeweils samstags von 9 – 13 Uhr geöffnet. Anmeldung zwecks genauer Terminierung bei unserem Kelterwart Dieter Thiry, Tel. 1256, erforderlich. Bitte bringen Sie Behältnisse für das Auffangen des Saftes mit. Es erfolgt keine weitere Abfüllung in Flaschen oder Bag-in-Box.

Brennerei: Fertig vergorene Maischen können bei unserem Vorsitzenden Hans Jürgen Schön, Tel. 6935, angemeldet werden.

Primstal

VfL Primstal

Aktive: Sonntag, 23. 9.: 15 Uhr Rohrbach – Primstal 1; 15 Uhr Dirmingen-Berschweiler – Primstal 2 (in Berschweiler).

Saarlandpokal: 26. 9.: 19 Uhr Neunkirchen/Nahe-Selbach – Primstal (Spielverlegung noch möglich).

Obst- und Gartenbauverein Primstal e.V.

Unser Kelterhaus ist ab Samstag, 22. 9., für Obstannahme und Apfelsaftverkauf werktäglich von 16 – 18 Uhr und samstags von 10 – 12 Uhr geöffnet. Terminabsprache für eigene Kelter-Pressen während der Öffnungszeiten unter Tel. (06875) 7111. Während der Öffnungszeiten kann auch fertig vergorene Maische angemeldet werden.

Tischtennisfreunde Primstal

22. 9.: Jugend 1: Dörsdorf – Primstal/Lockweiler 14.30 Uhr.

Volleyballverein Primstal

Ergebnis: U16: Primstal – Saarwellingen 0:2, Primstal – Klarenthal 2:0, Primstal – Holz 0:2.

DRK-Ortsverein Primstal

Arbeitseinsatz am Montag, 24. 9., ab 16 Uhr im und am DRK-Heim.

Turn- und Gymnastikverein Primstal e.V.

Kurs »Gesundheitssport« für Männer, Frauen, Mitglieder und Nichtmitglieder donnerstags 19 Uhr in der MZH Primstal.

Nordic Walking: Dienstag, 25. 9., 8.30 Uhr Treffpunkt am Löwenhof. Mit Fahrgemeinschaften fahren wir nach Kastel und walken über den Schreck. Anmeldung und Info bei Karin Klein, Tel. (06875) 1772, oder während den Turnstunden.

RSC Adler Gruppe Primstal

Am 22. 9. findet unser Kids-Race, das MTB-Kinderradrennen im Hochwald, statt. Los geht es gegen 13.45 Uhr an der Grundschule in Lockweiler. Um 14 Uhr startet das Rennen der U5. Den Abschluss macht die U15 gegen 16.45 Uhr. Alle Infos unter www.rsc-adler.de

Schwarzenbach

Bolivienkleidersammlung

Am Samstag, 22. 9., werden die Messdiener ab 9 Uhr die Kleidersäcke einsammeln. Bitte rechtzeitig an den Straßen bereitstellen.

Kath. Frauenkreis Schwarzenbach

Herzliche Einladung zu unserem Erntedankfest am Sonntag, 7. 10. 18. Wir beginnen um 10.30 Uhr mit der hl. Messe. Danach laden wir zum Mittagessen ein: Schnitzel mit Pilzrahmsauce, Erbsen und Möhren, Salzkartoffeln zu 6,50 Euro. Nach dem Mittagessen unterhält uns die Pfarrkapelle. Zu Kaffee und Kuchen wird uns Thomas Hauptenthal mit seiner Musik erfreuen. Anmeldungen zum Essen bis Dienstag, 2. 10., bei Klara Backes, Tel. 7664, oder Heike Melchior, Tel. 247.

TuS »Fortuna« Schwarzenbach e.V.

Handball: Donnerstag, 20. 9.: 19.15 Uhr Frauen Marpingen/Alsweiler III – Schwarzenbach/Hermeskeil I in der Sporthalle Alsweiler. Samstag, 22. 9.: 15.45 Uhr weibl. B-Jgd. Fraulautern/Überherrn II – Schwarzenbach in der Adolf-Collet-Halle Überherrn. Sonntag, 23. 9.: 16 Uhr Frauen Spiesen/Elversberg – Schwarzenbach/Hermeskeil II in der Großenbruchhalle Spiesen-Elversberg.

Jugendtreff Schwarzenbach e.V.

Kindergruppe: Gruppenstunde am Mittwoch, 10. 10., 18 – 19 Uhr, für Kinder von 4 – 13 Jahren.

Kindernachmittag: Gruselgläser basteln, Gruselmuffins backen, Hallo-weentiere basteln, anschließend Halloween-Party mit Knicklichtern, Tanz und Spiele am 14. 10., 14 – 17 Uhr. Anmeldung bis 10. 10. bei Angelika Heß, Tel. 992424, Tanja Hamm, Tel. (06852) 809683.

Wir laden Jugendliche im Alter ab 13 Jahren zum »Offenen Treff« für Mittwoch, 26. 9., ab 19.30 Uhr ein.

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Montag, 24. 9.: 20 Uhr Probe.

Sitzerath

SG Wadrill-Sitzerath

Sonntag, 23. 9.: Saarlouis-Beaumerais – Wadrill-Sitzerath 15 Uhr, Beaumerais, Primweiler – Wadrill-Sitzerath II 15 Uhr, Primweiler II – Wadrill-Sitzerath III 13.15 Uhr, Primweiler.

Samstag, 22. 9.: E-Jgd. Limbach-Dorf 1 – Wadrill 14 Uhr, Schmelz.

Veranstaltungen



Central-Filmtheater Nonweiler

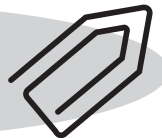
»The Nun«: Donnerstag, 20. 9., bis Montag, 24. 9., täglich 20.30 Uhr. Samstag, 22. 9., und Sonntag, 23. 9., 18 und 20.30 Uhr. Mittwoch, 26. 9., 20.30 Uhr.

»Christopher Robin«: Samstag, 22. 9., und Sonntag, 23. 9., 15.30 Uhr.

»Wohne lieber ungewöhnlich«: Dienstag, 25. 9., 20.30 Uhr.

Demnächst: »Das schönste Mädchen der Welt«.

Verschiedenes



Herzsport-Verein Hermeskeil e.V.

Montag, 24. 9., 17.30 Uhr Einführungsgruppe, 18.30 Uhr Übungsgruppe. Dienstag, 25. 9., 17.30 Uhr Trainingsgruppe. Freitag, 28. 9., 17.30 Uhr Einführungsgruppe, 18.35 Uhr Präventionsgruppe ohne Arzt.

Lauffreund-Freunde FC Selbach

Am Samstag, 22. 9., nehmen wir am Freundschaftslauf der LTF Winterbach teil. Der Lauf beginnt um 15 Uhr, Treffpunkt an der MZH Winterbach. Um rege Beteiligung wird gebeten. Lauffreund in Selbach fällt aus.

Saarl. Fußballverband – SR Gruppe Nahe

Am Samstag, 22. 9., ab 19.45 Uhr, findet unser Lehrabend in Neunkirchen/Nahe »Zum Schützenhof« statt.

Rutengänger im Schaumberger Land

Treffpunkt im Nebenraum der Sport- und Kulturhalle in Theley am Samstag, 29. 9., 14 Uhr. Thema: Der gesunde Schlafplatz – ohne Erdstrahlen oder Elektromog. Gäste sind willkommen. Eintritt frei.

Die CDU-Senioren-Union

des Kreises St. Wendel lädt ihre Mitglieder, aber auch Nichtmitglieder, am Samstag, 6. 10., zu einer Herbstwanderung ein. Die Wanderung verläuft auf gut begehbaren Waldwegen um den Schaumberg und beträgt ca. 6 km. Start um 14 Uhr vom Parkplatz an der Jugendherberge am Schaumberg (1. Parkplatz, Auffahrt Richtung Schaumberg). Nach der Wanderung trifft man sich im Pfarrheim Theley. Informationen beim Wanderwart Peter Lorenz, Tel. (06853) 4460.

Notrufe

Polizeinotruf	110
Feuerwehrruf	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Gemeinde-Wehrführer Telefon (0171) 5898731	
Stellvertreter Telefon (0151) 14738161	
bzw. (0175) 1072598	
Löschbezirksführer und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:	
Bierfeld	(0170) 7311321 (0151) 23590048
Braunshausen	(0170) 3408945 (06873) 669284
Kastel	(0170) 5568779 und 6690459
Nonnweiler	(06873) 992384 (0151) 24038151
Otzenhausen	(0151) 72648801 (0176) 32262178
Primstal	(0171) 2170272 (0176) 99982120
Schwarzenbach	(06873) 1773 64206
Sitzerath	(06873) 6927 992653

Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel	(06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil	(06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe	(06782) 180

Krankentransporte:

Roth GmbH	(06873) 7575
Wagner	(06873) 6288
Giftzentrale	(06841) 19240

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen – Kastel – Primstal	(06875) 229
Kath. Pfarramt Nonnweiler – Bierfeld – Otzenhausen – Schwarzenbach – Sitzerath	(06873) 284

Evang. Pfarramt Sötern Filialort Schwarzenbach	(06852) 92901
Pfarrer	(06852) 92902
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen, Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen, Primstal, Sitzerath	(06503) 994110

Krebsinformationsdienst:	(0800) 4203040
---------------------------------------	----------------

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen des Bistums Trier

.....	(06851) 4927
-------	--------------

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel für Kinder, Jugendliche und Eltern:

(Tag und Nacht)	(0172) 6839078
-----------------------	----------------

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.

.....	(0171) 8303496 und (0175) 7153140
-------	-----------------------------------

Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen ...Paten mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on

.....	(06873) 668290 und (0160) 96943225
-------	------------------------------------

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH

.....	(06873) 660-73
-------	----------------

Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel, Ambulanter Pflegedienst:

.....	(06851) 9353-16
-------	-----------------

Caritas-Pflegedienst Tholey ... (06853) 96119-0

Christliche Hospizhilfe St. Wendel

.....	(06851) 869701 und 869702
-------	---------------------------

Amb. Pflegedienst und Tagespflege

Armin Junker, Kastel	(06873) 6156
----------------------------	--------------

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit

Christiane Trattng	(06873) 7237
--------------------------	--------------

energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsdienst Strom (24 h)	(0681) 9069-2611
-----------------------------------	------------------

Störungsdienst Erdgas (24 h)	(0681) 9069-2610
------------------------------------	------------------

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung

E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609	
--	--

Tierschutzverein Nonnweiler

.....	(06873) 6957
-------	--------------

Tierschutzhotline

.....	(0681) 99784530
-------	-----------------

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann

Primstal, Bergstr. 25	(06875) 93827 1828
-----------------------------	--------------------

Bereitschaftsdienst Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):
Bauhof Nonnweiler

.....	(06873) 668244
-------	----------------

Wasserwerk	(06873) 66029
------------------	---------------

nach Dienstschluss:

Telefon (0171) 6 5379 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdemann

Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666
--

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini

Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091
--

Gemeinschaftspraxis Herzog

Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider

Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727
--

Ihr Hausarzt MVZ Primstal

Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301
--

Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink

Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911
--

Zahnarztpraxis-Primstal – Dr. Endres/Ney

Primstal, Hauptstraße 89, Telefon (06875) 9378966

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus

Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Podologie-Fußpflege-Zentrum-Primstal

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7009277

Heilpraktikerin Anette Colling

Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120
--

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,

Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097
--

Heilpraktikerin Sandra Schmitt

Kastel, Am Scheibchen 3, Telefon (06873) 1246

Heilpraktik. · Gesundheitspäd. Maritta Tausch

Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100
--

Heilpraktikerin Elke Mehr

Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Engel

Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald

Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg

Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Yoga, Massage, Hypnose Karola Matschke

Braunshausen, Feldstraße 2, Telefon (06873) 992517
--

Psycholog. Beratungspraxis Ch. Michels-Sersch

Otzenhausen, Distelwies 6, Telefon (06873) 7499

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,

Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190
--

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer

Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863
--

Krankengymnastik und Massagepraxis

H.-J. Fleck, Primst., Hauptstr. 45, Telefon (06875) 544

Mass. Lymphdr. und Podol. Behandl. K. Wagner

Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896
--

Krankengymnastik und Massagepraxis

Schneider G. und Juhlke D.

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206
--

Reflex- u. Energiezonen-Harmon. Rudolf Backes

Primstal, Haagstraße 13, Telefon (06875) 7232

Med. Fußpflege Andrea Finkler

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033
--

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler

Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057
--

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter

Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489
--

Med. Fußpflege Bettina Serwe

Primstal, Primststraße 12, Telefon (06875) 538
--

Med. Fußpf./Reflexzonenmass. Esther Thewes

Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141
--

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres

Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099
--

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer

Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062
--

Fußpfll., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfll. Simone Zarth

Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfll., Welln.-mass., Susanna Butterbach

Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf

Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740
--

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller

Sitzerath, Telefon (06873) 569

Praxis für gesundheitliche Förderung Marion H.

Sitzerath, Römerstraße 42, Telefon (06873) 993971

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung

der Gemeinde Nonnweiler ... (06873) 66020

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

EVS-Kunden-Center	(0681) 5000555
-------------------------	----------------

www.evs.de

Abfuhruntern. Paulus GmbH (06897) 856000
--

Gelbe Wertstoffsäcke:

Firma Paulus	(06897) 8560030
--------------------	-----------------

Öffnungszeiten der Erdmassendeponie und Kompostierungsanlage Kastel:

Montag – Freitag 8 – 16.30 Uhr;

Samstag 8 – 12.30 Uhr; Telefon (06873) 64190
--

In den **EVS-Wertstoff-Zentren** können fast

alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die

Haumülltonne gehören und sortiert sind,

zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,

Sperrmüll bis 2 m³) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6

Mo, Di, Do, Fr 12 – 17 Uhr, Mi 10 – 17 Uhr,

Sa 8 – 14 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriest. 14

Mo, Di, Do, Fr 9 – 16 Uhr, Mi 14 – 18 Uhr,
--

Sa 8 – 14 Uhr, Telefon (06853) 8540750
--

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.

Mo u. Do 10 – 17 Uhr; Di, Mi u. Fr 12 – 17 Uhr;

Sa 8 – 15 Uhr, Telefon (06852) 8090508
--

Ärztlicher Nothilfedienst

Samstag, 22. September,

und Sonntag, 23. September 2018:

Arzt: Samstag, 22. 9., 8 Uhr,

bis Montag, 24. 9., 8 Uhr

Bereitschaftsdienstpraxis

Losheim, Marienhausklinik,

Krankenhausstr. 21

Telefon (01805) 663010

Zahnarzt: Dr. Becker, St. Wendel

Telefon (06851) 8060401

Augenarzt: PD Dr. Schirra, Saarbrücken

Telefon (0681) 9526310

HNO: Dr. Alhoms, Saarbrücken

Telefon (0681) 93875015

bzw. 116117

Kinderarzt: Samstag, 22. 9., 8 Uhr,

bis Montag, 24. 9., 8 Uhr

Marienhausklinik St. Josef

Kohlhof, Neunkirchen

Telefon (06821) 3632002

Tierarzt: Dr. Jost, Sulzbach

Telefon (06897) 7964070

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Apotheken- Bereitschaftsdienst

Notdiensthotline: (0800) 0022833

und www.apotheken.de

Samstag, 22. September 2018

Primstal-Apotheke, Primstal

Telefon (06875) 688

Sonntag, 23. September 2018

Hirsch-Apotheke, Tholey

Telefon (06853) 2203